

N i e d e r s c h r i f t

(UVP/006/2015)

**über die 6. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses /
Werkausschusses EB77
am Dienstag, dem 16. Juni 2015,
16:00 - 20:00 Uhr,
Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 – 20:00 Uhr

Werkausschuss EB77:

6. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
 - 6.1. EB 77: Jahresabschluss 2014 771/007/2015
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)
 - 6.2. Walderschließungsmaßnahme - Ausbau Erenbachweg 773/011/2015
 7. Sportplatzpflege des Vereins Kosbacher Stadl EB77/005/2015
Antrag der Bürgerversammlung Kosbach/Häusling/Steudach
vom 24. März 2015
 8. Anfragen Werkausschuss EB77 - keine
- Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und
Planungsbeirat:
9. Mitteilungen zur Kenntnis
 - 9.1. Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit 32/024/2015
vom 28.04.2015 - 20.05.2015
 - 9.2. Kampfmitteluntersuchung mit Beräumung im Naturschutzgebiet 32-2/011/2015
Exerzierplatz

- | | | |
|------|---|----------------|
| 9.3. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | VI/033/2015 |
| 9.4. | Sachstand Fortschreibung Prioritätenliste Radverkehrsverbesserungen | 613/045/2015 |
| 9.5. | Erneuerung der 110 kV Bahnstromleitung Nürnberg - Eggolsheim; hier: Plangenehmigung | 611/059/2015 |
| . | Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse: | |
| 10. | Änderung der Landschaftsschutzverordnung; Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes Regnitztal als Hundeanleinzone | 31/059/2015 |
| 11. | Fraktionsantrag Grüne Liste Stadtratsfraktion Nr. 021/2015 vom 11.02.2015; Nitratbelastung im Grundwasser | 31/061/2015 |
| 12. | Städtische Zuschüsse an die Erlanger Naturschutzverbände im Jahr 2015 | 31/062/2015 |
| 13. | Gewässersanierung Erba-Weiher mit Renaturierung Röthelheim- graben; Vollzug der DA-Bau; Zustimmung zur Entwurfsplanung vom 30.05.2015 | 31/063/2015 |
| 14. | Wiederanbringung des Grünpfeils an der Signalanlage Weisendorfer Straße Einmündung Brühl; Verlängerung der Rechtsabbiegespur im Ortsteil Dechsendorf Weisendorfer Straße Fahrtrichtung Brühl; Antrag des Oberbürgermeisters vom 3.11.2014 | 321/015/2014/1 |
| 15. | Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2014 | 24/018/2015 |
| 16. | ödp Fraktionsantrag Nr. 009/2015; Maßnahmen, um die Fläche des Frankenhofbades in städtische Planungs- und Nutzungshoheit zu überführen | 23/003/2015 |
| 17. | Entwicklung Großparkplatz | PET/001/2015 |
| 18. | Ortsumgehung Eltersdorf - Beschluss der Vorzugsvariante und Beauftragung der Stufe 2 der Ingenieurleistungen | 66/072/2015 |
| | gegen 17.30 Uhr Vortrag und Erläuterungen des Planungsbüros | |
| 19. | Bebauungsplan Nr. D 463 der Stadt Erlangen - Geh- und Radweg Dechsendorf-Röttenbach (Teilstrecke Süd) - mit integriertem Grünordnungsplan | 611/057/2015 |

hier: Sitzungsgutachten/Satzungsbeschluss

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 20. | Fraktionsantrag Nr. 024/2015 der Grünen Liste vom 11.02.2015: Neues Beleuchtungskonzept für den Rathausplatz | 610.3/020/2015 |
| 21. | Bewohnerparkgebiete – aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise | 613/039/2015 |
| 22. | Fraktionsantrag Nr. 048/2015 der FDP-Fraktion Ampelschaltung Abfahrt A73 aus Nürnberg kommend sowie Ampelschaltung Baiersdorfer Ecke Bayreuther Straße | 613/036/2015 |
| 23. | Südümfahrung Niederndorf-Neuses - Einleitung des Raumordnungsverfahrens; Antrag der Erlanger Linke Nr. 77/2015 vom 10.05.2015 | 613/038/2015/1 |
| 24. | SPD-Fraktionsantrag Nr. 75/2014: Bebauungsplan 411: Baumpflanzungen im öffentlichen Raum | 611/037/2015/1 |
| 25. | Verkehrsanbindung Bauhof hier: Antrag Nr. 3 gem. Art. 18 GO aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Röthelheim/Rathenau" vom 03.03.2015 | 611/056/2015 |
| 26. | Bauleitplanung der Gemeinden Buckenhof und Spardorf: - Nahversorgung alte Ziegelei - Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB; hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen | 611/058/2015 |
| 27. | Ausbau der Hauptverkehrsstraßen Schillerstraße und Loewenichstraße; hier: abschließende Vorplanung | 613/041/2015 |
| 28. | Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in Häusling | 613/046/2015 |
| 29. | Bau der Kosbacher Brücke für den motorisierten Individualverkehr hier: Antrag Nr. 3 aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Kosbach/Häusling/Steudach" vom 24.03.2015 | 613/047/2015 |
| 30. | Busnetz Erlangen - Maßnahmen zum Fahrplanwechsel 2015/2016 | 613/048/2015 |
| 31. | ÖPNV für Dechsendorf: Fraktionsantrag Nr. 061/2015 der SPD-Fraktion vom 21.04.2015 | 613/049/2015 |
| 32. | Anfragen | |

TOP

Werkausschuss EB77:

TOP 6

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

TOP 6.1

771/007/2015

**EB 77: Jahresabschluss 2014
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)**

Der Jahresabschluss 2014 des EB 77 wurde von der Werkleitung gem. § 25 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) im April 2015 aufgestellt.

Er wurde den Mitgliedern des Werkausschusses direkt zugeleitet und enthält im Detail:

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht
- Anlage: Erfolgsübersicht nach Geschäftszweigen

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte gem. Beschluss des Stadtrats vom 25. September 2014 durch die Dr. Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft und wurde in der Zeit vom 20. April bis 8. Mai 2015 durchgeführt.

Auch dieser 13. Jahresabschluss des EB 77 wurde wieder ohne Einwendungen testiert.

Erneut weist der Wirtschaftsprüfer aber auf die schwierige Liquiditätslage des Betriebs hin.

Weitere Behandlung in den Gremien des Stadtrats:

Die Begutachtung durch den Werkausschuss sowie die Beschlussfassung des Stadtrats über den geprüften Jahresabschluss und die Ergebnisverwendung sind nach Vorlage des Prüfberichts und ergänzender Prüfung des Revisionsamtes im November 2015 vorgesehen.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.2

773/011/2015

Walderschließungsmaßnahme - Ausbau Erenbachweg

Im Distrikt 6 des Erlanger Stadtwaldes (Gemeinde Marloffstein, Gemarkung Atzelsberg) befinden sich zahlreiche in Verjüngung stehende Altholzbestände. Zur Sicherung der Verjüngung fallen in den nächsten Jahren zahlreiche Hiebe mit entsprechendem Holzanfall an. Da der vorhandene Weg nicht mehr den forstlichen Wegebaustandards in Breite, Befestigung und Wasserableitung entspricht, ist ein Ausbau der bestehenden Wegetrasse zur Sicherstellung der Holzabfuhr gemäß den forstlichen Standards zwingend notwendig. Die Gesamtweglänge beläuft sich auf ca. 1,25 km mit einer ausgebauten Wegebreite von 3,0 m. Hinzu kommen die für die Wasserabführung beidseitig erforderlichen Gräben nebst Bankett, so dass zunächst mit einer Gesamtausbaubreite (Weg plus Entwässerung) von insgesamt ca. 6,0 m zu rechnen ist. Wie schon der Hauptwegausbau im Meilwald vor einigen Jahren gezeigt hat, wird sich jedoch erfahrungsgemäß auch hier die sichtbare Wegetrasse in kurzer Zeit durch die natürliche Verbuschung der Weg-/Waldränder optisch wieder deutlich verengen, sodass die eigentliche Ausbaubreite später von den Bürgerinnen und Bürgern kaum noch wahrgenommen wird. Der eigentliche Wegeausbau erfolgt als schwerlastbefahrbarer Forstweg in wassergebundener Bauweise mit Schotter 0/45 und 0/32er Absplittung. Die Planung und Durchführung des Weges erfolgt durch das AELF (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) in Zusammenarbeit mit dem EB 77. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich nach Kostenermittlung durch das AELF auf 71.813,- € incl. MwSt. Da die Baumaßnahme durch den Freistaat Bayern zu 65% vom Nettobetrag zuschussfähig ist (39.225,- €), beträgt der Eigenanteil der Stadt Erlangen noch 32.588,- €. Ein Antrag zur Förderung von Walderschließungsmaßnahmen wurde vom EB 77 gestellt.

Für den o.g. Wegeausbau hat EB 77 zum HH 2015 die erforderlichen HH-Mittel angemeldet, sie stehen seit Genehmigung des Haushaltes zur Verfügung. Da die Fördergelder erst nach Abrechnung der Baumaßnahme zugeteilt werden, wird der EB 77 zunächst den gesamten Ausbau vorfinanzieren. Der Ausbau soll nach Ausschreibung ab Juli 2015 erfolgen.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

EB77/005/2015

**Sportplatzpflege des Vereins Kosbacher Stadl
Antrag der Bürgerversammlung Kosbach/Häusling/Steudach
vom 24. März 2015**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bei der Bürgerversammlung „Kosbach/Häusling/Steudach“ am 24. März 2015 wurde der Antrag gestellt, durch zweimalige Platzpflege im Jahr durch den EB 77 die Stadt am Unterhalt des Sportplatzes zu beteiligen.

Im Jahr 2004 wurde in Verbindung mit einer Stellenkürzung die Pflege von Vereinsflächen ohne Schulsport durch den EB 77 eingestellt. Von dieser Regelung war auch die Sportfläche am Kosbacher Stadl betroffen. Aufgrund vermehrter Nachfragen durch den Vereinsvorstand wurde 2011 die Rasenpflege durch den EB 77 wieder aufgenommen. Seitdem führt die Abteilung Stadtgrün wieder regelmäßig den Rasenschnitt mit einer Düngung pro Jahr durch. Damit werden bereits jetzt Leistungen für den Verein erbracht, die in der Personalbemessung der Abteilung Stadtgrün nicht berücksichtigt sind. Die Übernahme von zusätzlichen Pflegeleistungen ist aus Kapazitätsgründen nicht möglich und würde auch dem Ergebnis der Aufgabenkritik widersprechen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der EB 77 führt die Pflege des Sportplatzes des Vereins „Kosbacher Stadl“ unverändert, d.h. mit
regelmäßigem Rasenschnitt und 1 x jährlicher Düngung, fort.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 8

Anfragen Werkausschuss EB77

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Anfragen

- öffentlich -

Keine

TOP 9

Mitteilungen zur Kenntnis

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 9.1

32/024/2015

**Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit
vom 28.04.2015 - 20.05.2015**

In der Zeit vom 28.04.2015 bis 20.05.2015 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen; Für die verkehrsrechtliche Anordnung Nr. 5 ist ein Kostenträger vorhanden.

| Nr. | Datum | Bezeichnung |
|-----|------------|--|
| 1. | 28.04.2015 | Haagstraße Verkürzung einer bestehenden Feuerwehranfahrtszone an der Nordseite des Parkplatzes Haagstraße um rd. 25 Meter. |
| 2. | 28.04.2015 | Ulmenweg Ausschilderung von drei Stellplätzen für Mietwagen auf dem Wendepunkt Ulmenweg vor dem INZ des Universitätsklinikums. |
| 3. | 04.05.2015 | Steinforststraße Ausweisen einer eingeschränkten Haltverbotszone auf der Nordseite der Steinforststraße im Einmündungsbereich zur Möhrendorfer Straße. |
| 4. | 06.05.2015 | Faust-von-Stromberg-Straße Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Faust-von-Stromberg-Straße zwischen den Einmündungen der Straße Berghang und der Bischofsweiherstraße in Form einer Grenzmarkierung, Verlängerung eines Haltverbotes und Einbau eines Absperrpfostens. |
| 5. | 07.05.2015 | Remarweg Ausweisung eines allgemeinen Behindertenparkplatzes im Bereich der angelegten Stellplätze vor dem neuen Jugendtreff im Remarweg. |
| 6. | 13.05.2015 | Marktplatz Ausweisen eines allg. Behindertenparkplatzes für Fahrräder am Eingang der Bibliothek (Marktplatz 1). |
| 7. | 20.05.2015 | Adenauerring Auflassung des Bus-Sonderfahrstreifens in der Straße Adenauerring zwischen Odenwaldallee und Einmündung In der Reuth. |

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.2

32-2/011/2015

**Kampfmitteluntersuchung mit Beräumung im Naturschutzgebiet
Exerzierplatz**

Die Flächen des Röthelheimparkes einschließlich des Naturschutzgebietes „Exerzierplatz“ waren bis ca. 30.06.1994 Teil einer ehemals militärisch genutzten Liegenschaft. Wegen der damit verbundenen Kontamination des Bodens fanden bereits in den Jahren 1995 und 1996 erste Untersuchungen im Hinblick auf Altlasten statt. Diese bezogen sich nicht ausschließlich auf Kampfmittel, sondern generell auf mögliche Verunreinigungen im Boden. Die normale Begehung des Geländes einschließlich Mäh- und Entbuschungsarbeiten sowie Beweidung durch Schafe war möglich.

Im Rahmen des Bebauungsplanes 380 - Universität Staudtstraße wurde eine Eingriffsausgleichsbilanz sowohl für den naturschutzrechtlichen als auch den Waldausgleich erarbeitet. Der Erschließungsträger (Freistaat Bayern) hat sich dazu verpflichtet, Teilflächen der Kompensationsfläche „Exerzierplatz“ bis zum Beginn der Ausgleichsmaßnahmen hinsichtlich der Erforderlichkeit einer Kampfmittelbeseitigung untersuchen zu lassen. Im Abschlussbericht der beauftragten Firma wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund der bisher gemachten Munitionsfunde von Seiten der Grundstückseigentümer geprüft werden sollte, ob die Restflächen noch zu untersuchen sind. Da es sich um öffentlich zugängliche Flächen handelt, sei dies auch im Sinne der unmittelbaren Gefahrenabwehr.

Das Ordnungsamt ordnete daraufhin am 28.04.2014 gegenüber

-dem Freistaat Bayern/FAU/Zentrale Universitätsverwaltung

-dem Umweltamt und

-dem Liegenschaftsamt

eine Kampfmitteluntersuchung sowie eine vollständige Kampfmittelberäumung, mindestens jedoch 50 cm Tiefe, des gesamten Geländes an.

Die Untersuchungen bzw. Beräumungen sind mittlerweile abgeschlossen. Auf dem Universitätsgelände wurden 3.000 kg Munition gefunden. Die Beräumung der Flächen des Umweltamtes erbrachte Munitionsfunde von 2.100 kg, die des Liegenschaftsamtes 48,5 kg. Sofern Sprengungen vor Ort notwendig waren, wurde das Gebiet weiträumig abgesperrt, so dass keine Gefahr für die Bevölkerung bestand.

Damit ist die Entmunitionierung des Exerzierplatzes flächendeckend durchgeführt. Für die sog. Wagenburg liegt eine Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Gefährdung durch Kampfmittel vor.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.3

VI/033/2015

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich UVPA zum 22.05.2015 auf. Sie enthält die Informationen der Referats- und Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.4

613/045/2015

Sachstand Fortschreibung Prioritätenliste Radverkehrsverbesserungen

Mit dem Ziel, die weitestgehend abgearbeitete Prioritätenliste Radverkehrsverbesserungen fortzuschreiben, hat die Verwaltung ein Gutachten zur Bestandserfassung des Erlanger Radwegenetzes in Auftrag gegeben. Die umfassenden Ergebnisse von über 1.000 befahrenen und hinsichtlich Richtlinienkonformität, Führungsform und Belagsqualität bewerteten Streckenzügen liegen mittlerweile vor. Mit der flächendeckenden und einheitlichen Erfassung kann gewährleistet werden, dass die Fortschreibung der Prioritätenliste systematisch und lückenlos erfolgt.

Auf Basis der Ergebnisse des Gutachtens, das in den nächsten Wochen von der Verwaltung geprüft wird, sollen umsetz- und finanzierbare Maßnahmen im Rahmen der neuen Prioritätenliste erarbeitet werden. Hierbei sollen insbesondere kurzfristig realisierbare Maßnahmen Berücksichtigung finden. Es ist vorgesehen, die fortgeschriebene Prioritätenliste dem Ausschuss im Oktober 2015 zum Beschluss vorzulegen.

Im Jahr 2015 sollen im Rahmen der für die Prioritätenliste Radverkehrsverbesserungen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel folgende Maßnahmen, die in der AG Rad am 24. März 2015 abgestimmt wurden, umgesetzt werden:

- Errichtung einer Fahrradabstellanlage in der nördlichen Fahrstraße
- Errichtung einer Fahrradabstellanlage in der Nürnberger Straße nördlich der Sedanstraße
- Errichtung einer Fahrradabstellanlage mit Bordsteinabsenkung und Ausleitung des Radverkehrs auf die Fahrbahn im Bereich des nördlichen Geh-/Radweges der Luitpoldstraße zwischen Loewenich- und Bismarckstraße
- Neubeschilderung des Regnitzradweges
- Bevorrechtigung des Rad- und Fußgängerverkehrs im Zuge des Neumühlsteges über die Bayernstraße mit Einsatz der Erlanger Standardlösung
- Abschluss Bestandserfassung Radwegenetz
- Errichtung der Wegeverbindung Henri-Dunant-Straße/Bachgraben

Die AG Rad wird in der nächsten Sitzung nochmals über den Sachstand der für das Jahr 2015 vorgesehenen Maßnahmen informiert.

Die Maßnahmen der fortgeschriebenen Prioritätenliste Radverkehrsverbesserungen sollen ab dem Jahr 2016 umgesetzt werden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.5

611/059/2015

**Erneuerung der 110 kV Bahnstromleitung Nürnberg - Eggolsheim;
hier: Plangenehmigung**

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) hat die Plangenehmigung nach § 18 AEG für das Vorhaben „Erneuerung der bestehenden 110-kV-Bahnstromleitung Nürnberg – Ebensfeld, Leitungsabschnitt Unterwerk Nürnberg – Unterwerk Eggolsheim, für den Verwaltungsbereich der Stadt Erlangen“ am 30.03.2015 erteilt.

Die Stadt Erlangen hat zu diesem Vorhaben bereits 2011 nach UVPA-Beschluss (611/097/2011) ihre Zustimmung unter Beachtung detaillierter Einwendungen erteilt.

Mit den Erneuerungs-Maßnahmen wurde im Jahr 2012 begonnen, ohne dass die Plangenehmigung vorlag. Dabei wurden im Stadtgebiet teils von der Planung abweichende Maststandorte realisiert. Aufgrund einer Nachbarbeschwerde hat das EBA zwischenzeitlich einen Baustopp verhängt.

2014 hat die DB Energie beim EBA einen erneuten Antrag auf Plangenehmigung gestellt. Hierzu wurde die Stadt Erlangen erneut beteiligt. Da die Maßnahme bereits überwiegend umgesetzt und die Berücksichtigung der städtischen Einwendungen absehbar war, wurde auf eine erneute Beschlussfassung im UVPA verzichtet.

Die in den jeweiligen Stellungnahmen der Stadt Erlangen vorgebrachten Punkte wurden in der jetzt vorliegenden Genehmigung gewürdigt. Das EBA ist den Einwendungen der Stadt Erlangen dabei weitestgehend gefolgt.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat HÖPPEL bittet unter Hinweis auf den letzten Satz der Sitzungsvorlage (Seite 21 der Einladung) bis zur nächsten UVPA-Sitzung um Auskunft, welchen Einwendungen der Stadt Erlangen das Eisenbahnbundesamt Nürnberg **nicht** entsprochen hat.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Bürgermeisterin LENDER-CASSENS, sagt die Beantwortung in der nächsten Sitzung des UVPA's (am 21. Juli 2015) zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat HÖPPEL bittet unter Hinweis auf den letzten Satz der Sitzungsvorlage (Seite 21 der Einladung) bis zur nächsten UVPA-Sitzung um Auskunft, welchen Einwendungen der Stadt Erlangen das Eisenbahnbundesamt Nürnberg **nicht** entsprochen hat.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Bürgermeisterin LENDER-CASSENS, sagt die Beantwortung in der nächsten Sitzung des UVPA's (am 21. Juli 2015) zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 10

31/059/2015

**Änderung der Landschaftsschutzverordnung;
Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes Regnitztal
als Hundeanleinzone**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass und Ziel der Änderungsverordnung zur Landschaftsschutzverordnung:

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.04.2014 die Verwaltung beauftragt, das Verfahren zur Änderung der Landschaftsschutzverordnung einzuleiten. Vorgesehen ist im Wesentlichen zum Schutz von wiesenbrütenden Vogelarten, das Landschaftsschutzgebiet „Regnitztal“ weitestgehend als Hundeanleinzone auszuweisen. Änderungen von bestehenden Schutzgebietsgrenzen ergeben sich hierdurch nicht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss zum Erlass einer Änderungsverordnung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 30.05.2014 bis 30.06.2014 wurden durch die **beteiligten Ämter und Stellen keine wesentlichen Anregungen oder Einwendungen erhoben**, die eine Änderung des ausgelegten Verordnungsentwurfs oder der Karte erfordert hätten. Von einigen Stellen wurde die Initiative ausdrücklich begrüßt. Die Naturschutzbehörde des städt. Umweltamtes hat die Anregungen gemäß Art. 52 Abs. 4 BayNatSchG geprüft; das Ergebnis der naturschutzfachlichen und rechtlichen Würdigung ist in Anlage 1 dargestellt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Verordnungsentwurfs im Amtsblatt wurden im Juni 2014 von der Interessensgemeinschaft gegen die Anleinplicht (IG) dem Oberbürgermeister rd. 800 Unterschriften von Erlanger Bürgerinnen und Bürgern übergeben, die sich gegen die Ausweisung der Anleinzonen aussprechen.

Im September 2014 erreichte die Verwaltung eine weitere Unterschriftenliste, vornehmlich unterzeichnet von Erlanger Jägern und Landwirten, die sich für eine Anleinplicht im Regnitzgrund aussprachen und damit die Verwaltung baten, das in Lauf gesetzte Verordnungsverfahren unverändert fortzuführen.

Bei zwei Gesprächen zwischen Umweltamt und der IG gegen die Anleinplicht wurde deutlich, dass seitens der Hundehalter vor allem Ausweisungen von geeigneten **Auslaufzonen** gewünscht werden. Die Verwaltung hat daher im Herbst 2014 eine **Prüfung aller städt. Grundstücke im Stadtgebiet** vorgenommen, die sich vom Grunde her für diese Zwecke eignen. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass ab sofort eine **Fläche zwischen der Georg-Krauß-Straße und RMD-Kanal (Alterlangen) sowie eine weitere Fläche südlich der Tennisanlage des Vereins Rot-Weiß (an der Schwabach)** als Auslaufzonen angeboten werden können. Das städtische Grundstück am **Büchenbacher Holzweg** wird ebenfalls als Auslaufzone beibehalten. Dies wurde den Vertretern der IG in einem Gespräch Anfang März 2015 vermittelt. Weitere Wünsche nach Auslaufzonen konnten leider nicht berücksichtigt werden, weil im Gespräch mit anderen städt. Dienststellen unterschiedliche Interessens- und Nutzungskonflikte deutlich wurden, die zugunsten einer Auslaufzone nicht ausgeräumt werden können.

Die IG hat zudem angeregt, die zeitliche Befristung des Anleins um einen Monat zu verkürzen; die Verwaltung ist nach Rücksprache mit dem Landesbund für Vogelschutz dieser Bitte gefolgt. **Die Anleinplicht soll damit zwischen dem 01.03. und dem 31.08. eines Jahres gelten.** Somit ist eine textliche Änderung gegenüber dem Verordnungsentwurf zum Auslegungsbeschluss veranlasst, vgl. hierzu Anlage 2. Ergänzend ist auszuführen, dass aufgrund der städt. Grünflächensatzung rund um den Spielplatz am Freibad West bis Minigolf- und DJK-Anlage bereits ein Anleingebot gilt, da es sich hier um eine Freizeitanlage und um eine öffentliche Grünfläche handelt.

Aus Sicht der Naturschutzbehörde sind weitergehende Einwendungen der IG zu vernachlässigen, da eine Beibehaltung des Ist-Zustandes, also ein weiterhin Freies-Laufen-Lassen-von-Hunden während der Vogelbrutzeit naturschutzfachlich nicht mit dem Schutz von Wiesenbrütern im Regnitzgrund vereinbar ist und als Alternativen drei Freilaufzonen angeboten werden können. In der Zeit zwischen dem 01.09. und dem 28.02. eines Jahres können Hunde wie bisher unangeleint mitgeführt werden.

Alle Schilder am Regnitzgrund mit der Aufschrift „Landschaftsschutzgebiet“ sollen mit Zusatztafeln versehen werden, die auf die Anleinpflcht im o.g. Zeitraum hinweisen. Die Verwaltung hat auf Anregung der IG zudem die Infobroschüre für Erlanger Hundehalter neu konzipiert, in dem u.a. auf die neuen Auslaufzonen hingewiesen wird. Diese wird in Kürze unter Berücksichtigung der Beschlusslage veröffentlicht.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nachrichtliche Information: Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.04.2014 der Einstellung von zwei weiteren Personen in der städt. Naturschutzwacht zugestimmt, sobald die Anleinpflcht rechtswirksam ist. Nach Besetzung der Stellen entsteht hierfür ein zusätzlicher Personalkostenaufwand von rd. 400 EURO brutto/Monat.

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Ergebnis der Prüfung zu den Anregungen und Bedenken der am Verordnungsverfahren zur Änderung der Landschaftsschutzverordnung beteiligten Stellen bzw. aufgrund der öffentlichen Auslegung beteiligten Bürger (Anlage 1) wird gebilligt.

2. Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Erlangen (Landschaftsschutzverordnung - Entwurf vom 04.05.2015, Anlage 2) samt Landschaftsschutzkarte (Maßstab 1:10.000 - Anlage 3) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Ergebnis der Prüfung zu den Anregungen und Bedenken der am Verordnungsverfahren zur Änderung der Landschaftsschutzverordnung beteiligten Stellen bzw. aufgrund der öffentlichen Auslegung beteiligten Bürger (Anlage 1) wird gebilligt.
2. Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Erlangen (Landschaftsschutzverordnung - Entwurf vom 04.05.2015, Anlage 2) samt Landschaftsschutzkarte (Maßstab 1:10.000 - Anlage 3) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 5 gegen 0

TOP 11

31/061/2015

**Fraktionsantrag Grüne Liste Stadtratsfraktion Nr. 021/2015
vom 11.02.2015; Nitratbelastung im Grundwasser**

Bericht der der Erlanger Stadtwerke AG

Zur Nitratbelastung im Grund- bzw. Rohwasser der ESTW hatten wir bereits vorab mitgeteilt, dass anhand des Fragenkataloges die doch komplizierte Situation nicht ausreichend detailliert dargestellt werden kann. Daher erhalten Sie die nachfolgend ausführlicher erläuterte Beschreibung der Verhältnisse in unseren Schutzgebieten.

Die ESTW betreiben zur Sicherung der Trinkwasserversorgung zwei Gewinnungsgebiete „Erlangen Ost“ und „Erlangen West“ mit zugehörigen Schutzgebieten und insgesamt 69 Brunnen.

Das Wasserschutzgebiet Erlangen Ost ist vorwiegend durch forstwirtschaftliche Nutzungen geprägt, die Brunnen erschließen den etwas tiefer gelegenen Grundwasserleiter „Sandsteinkeuper“. In diesem Schutzgebiet traten in der Vergangenheit lediglich im Bereich einer landwirtschaftlich geprägten Teilfläche erhöhte Nitratkonzentrationen auf. Diese konnten jedoch durch privatrechtliche Vereinbarungen mit dem Bewirtschafter bereits ab 2008 reduziert werden. Im Rohmischwasser und auch im abgegebenen Trinkwasser dieser Brunnen liegen die Nitratkonzentrationen Beginn der Messungen vor ca. 40 Jahren < 7 mg/l.

Durch die ansonsten forstwirtschaftliche Nutzung in Verbindung mit ausreichenden Deckschichten ist in diesem Gewinnungsgebiet keine auffällige Nitratproblematik zu verzeichnen.

Die engere Schutzzone im Schutzgebiet West hingegen wird zu ca. 70 % landwirtschaftlich genutzt. Hiervon werden 71 ha als Dauergrünland genutzt, die übrigen 130 ha fallen unter Ackerstatus.

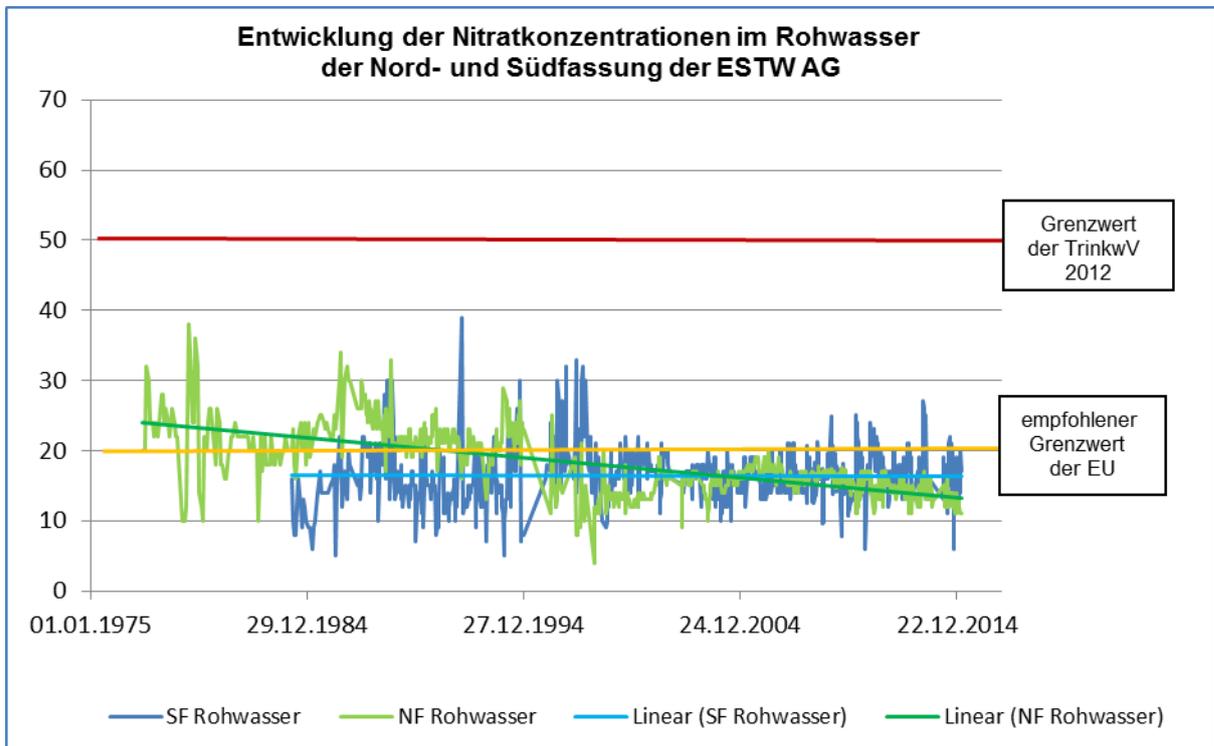
In diesem Schutzgebiet befinden sich zwei Wasserwerke, das Wasserwerk West 1 sowie das Wasserwerk West 2.

Die Brunnen des Wasserwerkes West 2 liegen eher im forstwirtschaftlich genutzten Bereich und haben insofern keine auffälligen Nitratwerte. Im Rohmischwasser und auch im abgegebenen Trinkwasser dieser Brunnen liegen die Nitratkonzentrationen seit Messbeginn < 7 mg/l.

Die im Regnitztal gelegenen Brunnen, welche in das Wasserwerk West 1 einspeisen, haben dagegen ihr Einzugsgebiet vorwiegend in den landwirtschaftlich genutzten Bereichen des Schutzgebietes West.

Hier handelt es sich zudem nahezu ausschließlich um Gewinnungsanlagen im quartären Aquifer, der sehr oberflächennah gelegen ist, und nur gering wirksame Deckschichten aufweist.

Betrachtet man in nachfolgender Grafik den Konzentrationsverlauf von Nitrat im Rohwasser am Eingang des Wasserwerkes West 1 seit 40 Jahren, wird deutlich, dass sich sowohl in der Nord- als auch in der Südfassung seit etwa 20 Jahren ein Wert von 30 mg/l Nitrat unterschritten wird:



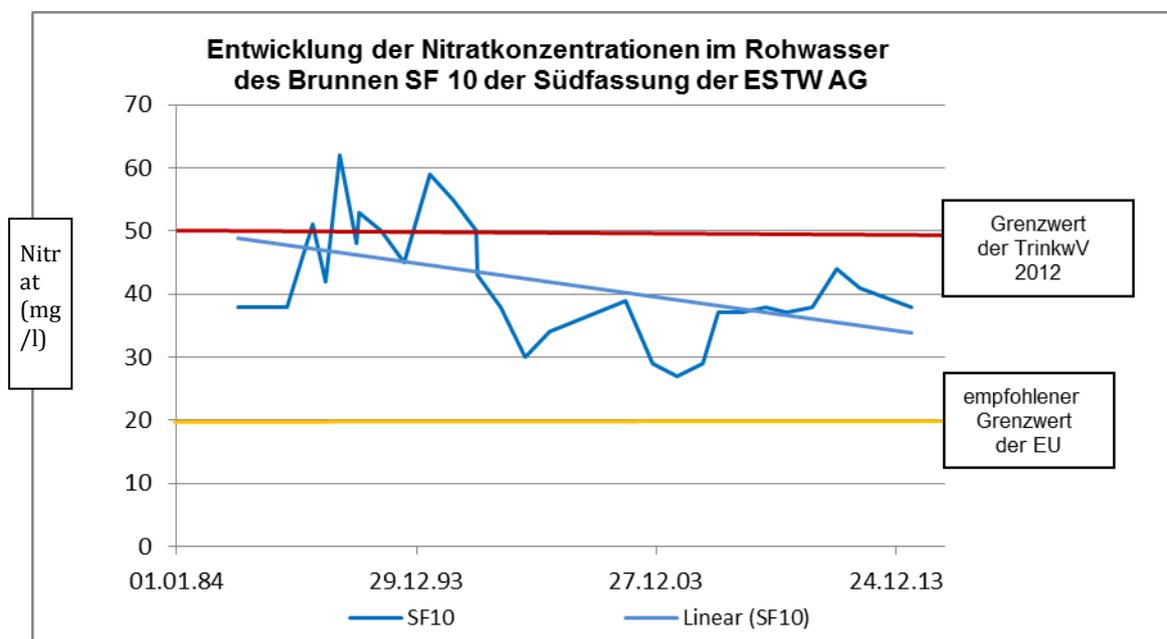
Anmerkung: SF = Abkürzung für Rohmischwasser der Südfassung- NF= Abkürzung für Rohmischwasser der Nordfassung

Für das Rohwasser der Nordfassung ist festzuhalten, dass die Trendlinie einen kontinuierlichen Rückgang über den Messzeitraum von 1975 bis 2015 aufweist.

Seit 1997 unterschreitet der Wert im Rohmischwasser der Nordfassung konstant 20 mg/l und hält damit den vorgeschlagenen Grenzwert der EU ein.

Über den Messzeitraum zeigt die Trendlinie im Mittel im Rohmischwasser der Südfassung einen konstanten Mittelwert von ca. 17 mg/l Nitrat. Allerdings treten etwas stärkere Schwankungen auf, es wird aber ebenfalls bis auf wenige Ausnahmen (bis max. 25 mg/l) der empfohlene Grenzwert seit 2002 unterschritten.

Im Fraktionsantrag wurde explizit der Brunnen SF 10 als problematisch benannt. Daher haben wir auch hier exemplarisch eine Auswertung erstellt:



Es zeichnet sich ab, dass der langjährige Trend in Brunnen SF10 doch eher absteigend bzw. in den letzten Jahren konstant ist. Die Nitratkonzentration sank von über 60 mg/l (1993) auf unter 40 mg/l.

Generell ist festzuhalten, dass die rückläufige Tendenz der Nitratkonzentrationen im Rohmischwasser der ESTW-Brunnen im Wasserschutzgebiet West auch auf dem gestiegenen Umweltbewusstsein vieler Landwirte beruht. Es sind allerdings auch verschiedene Maßnahmen der ESTW maßgeblich für diesen erfreulichen Rückgang auf unter die Hälfte des Grenzwertes der Trinkwasserverordnung.

Unter anderem wurden verschiedene Kooperationsmodelle mit den Landwirten ausgearbeitet. Es handelt sich hier um freiwillige privatrechtliche Vereinbarungen, welche über die Vorgaben der Wasserschutzgebietsverordnung hinausgehen. So zahlen die ESTW beispielsweise den Landwirten für den Anbau von Zwischenfrüchten einen Ausgleich. Da der Zeitpunkt des Umbruchs von Zwischenfrüchten (je später, je besser) maßgeblich für den Nitrataustrag ist, wird die Höhe der Zahlung dem Umbruchszeitpunkt angepasst.

Nach Beendigung der Vegetationsperiode lassen die ESTW ausgewählte Flächen auf Rest-Stickstoffgehalte im Boden untersuchen. Die Ergebnisse werden den Landwirten mitgeteilt. Gegebenenfalls wird eine Düngeberatung angeboten.

In den letzten 25 Jahren wurden durch die ESTW AG in sensiblen Bereichen ca. 15 ha Ackerland durch Aufkauf, Tausch, Vereinbarungen oder Förderungen in Dauergrünland mit deutlich geringerem Nitrat-Emissionspotential umgewandelt.

Die ESTW haben zudem auf etwa 10 ha Ackerfläche Aufforstungen durchgeführt und auf weiteren ca. 7 ha Ackerflächen in Sandmagerrasen bzw. ökologisch wertvolle Flächen umgewandelt.

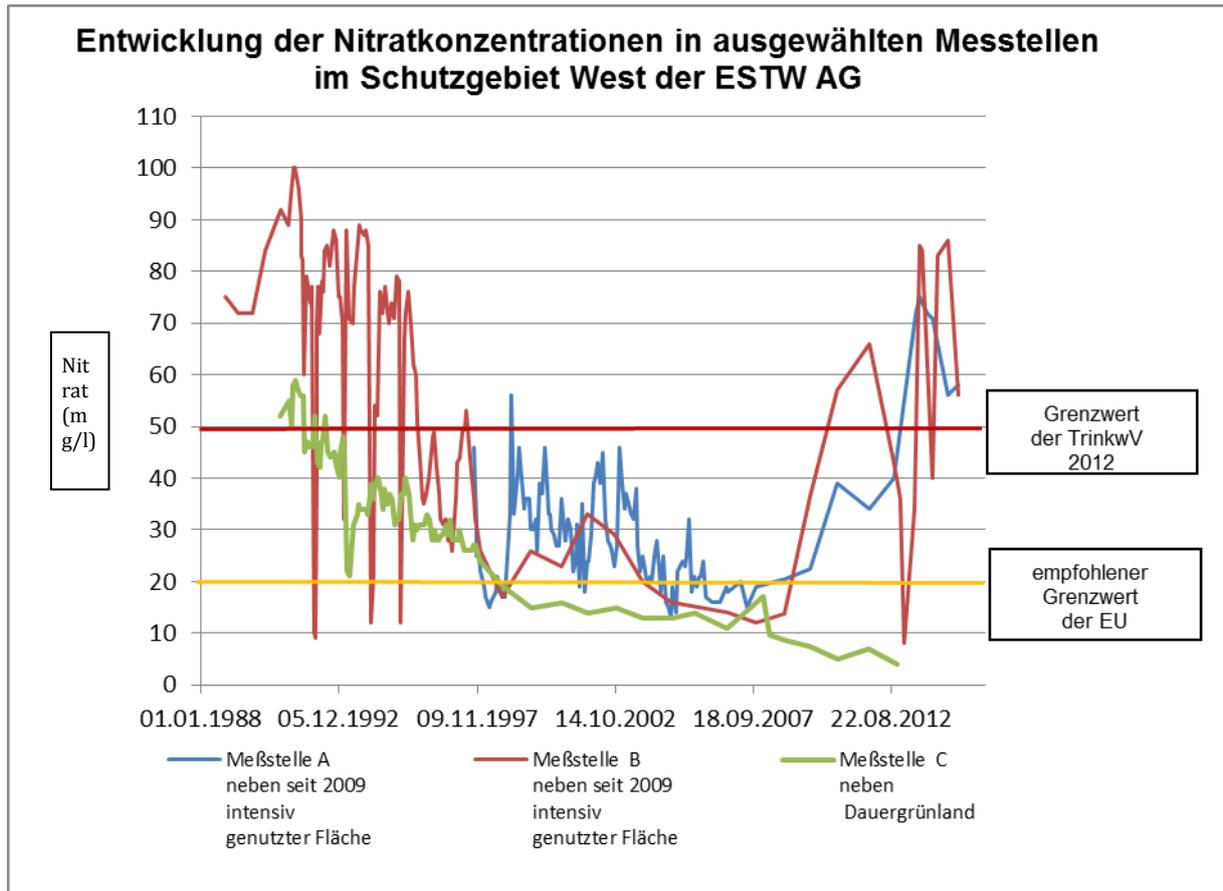
Grundsätzlich befinden wir uns daher innerhalb des Schutzgebietes auf einem guten Weg.

Die Kosten hierfür lassen sich schwer quantifizieren, da die Flächenaufkäufe naturgemäß nicht jedes Jahr das gleiche Ausmaß erreichen, die Umwandlungsmaßnahmen zu extensiver Bewirtschaftung ebenfalls unterschiedliche Kosten verursachen, und die freiwilligen Kooperationen jährlich kündbar sind.

Alleine für die rechtlich festgelegten Ausgleichsleistungen entstehen den ESTW derzeit ca. Kosten von etwa 15.000,- € jährlich. Die zusätzlichen freiwilligen Ausgleichsleistungen für unsere privatrechtlichen Vereinbarungen beliefen sich beispielsweise im Jahr 2013 auf insgesamt ca. 10.000 €.

Allerdings merken auch wir, dass in einigen Fällen - in denen eine Kooperation über die Schutzgebietsverordnung hinaus nicht möglich ist - die geltenden Richtlinien keinen ausreichenden Schutz des Grundwassers vor einer durch Düngemittel verursachten Nitratbelastung bieten.

So zeigen einige Messstellen in der Nähe intensiv bewirtschafteter Flächen nach einer bis ca. 2010 erfreulich niedrigen Tendenz seit ein paar Jahren wieder einen Anstieg der Nitratgehalte:



Messtellen A und B liegen neben Flächen, welche bis 2004 als Ackerfläche, und dann im Zeitraum von ca. 2004-2009 als Brachland genutzt wurden. Etwa seit 2009 werden hier regenerative Energiepflanzen angebaut.

Zum Vergleich ist der Konzentrationsverlauf von Nitrat in Messstelle C eingefügt, welche neben Flächen gelegen ist, in deren Umgebung sukzessive ab 1998 alle Ackerflächen in Dauergrünland umgewandelt wurde.

Die einzelnen Nutzungsvarianten lassen sich sehr gut anhand der Nitratkonzentrationsganglinien verfolgen- eine erhöhte Düngung zeichnet sich z.T. bereits innerhalb weniger Wochen im Grundwasser ab.

So wurden beispielsweise in Messstelle B im Februar 2013 ca. 10 mg/l NO_3 gemessen, im Juni 2013 waren es bereits 86 mg/l, im Februar 2014 war ein Rückgang auf 40 mg/l zu verzeichnen, im Juni 2014 erfolgte ein erneuter Anstieg auf 85 mg/l.

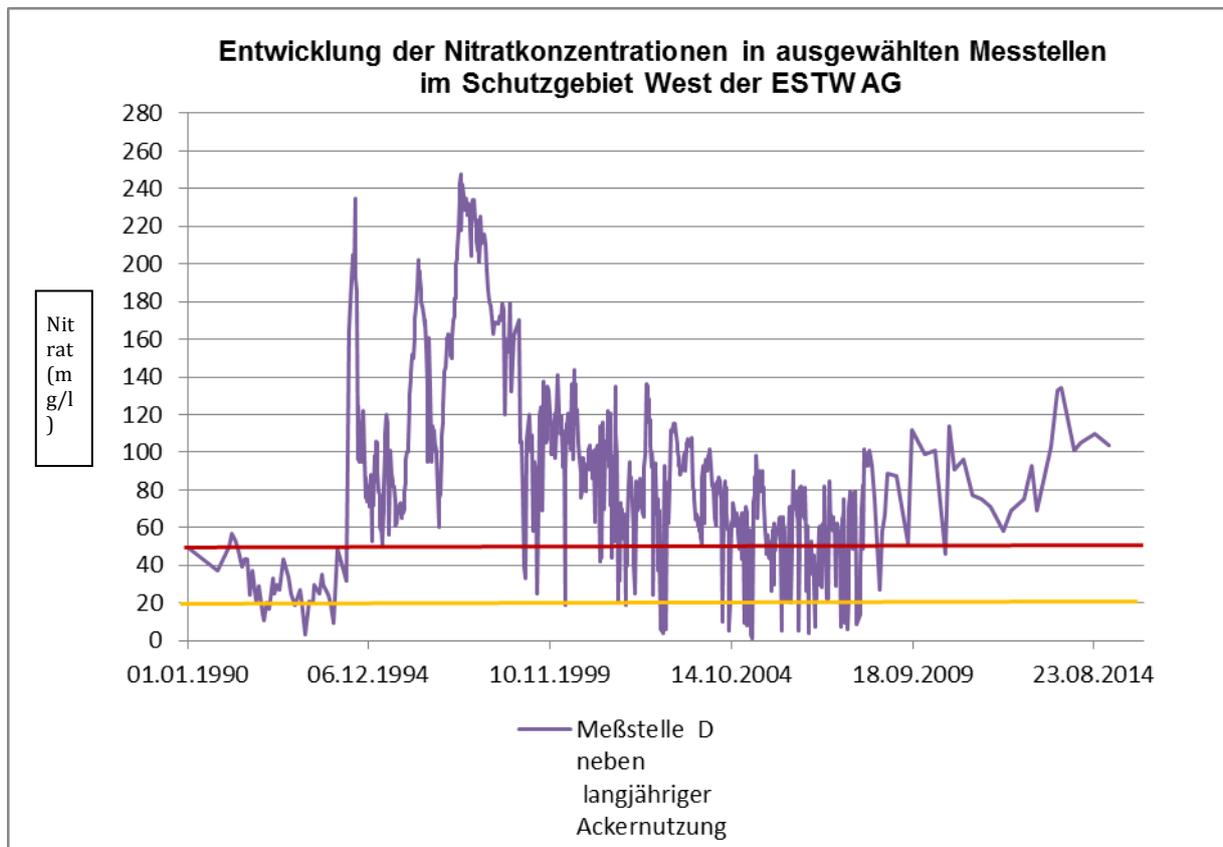
Dies zeigt, wie sensibel das Grundwasser hier auf die Bewirtschaftung reagiert.

Was darüber hinaus Sorgen macht, sind die Grundwasserverhältnisse außerhalb des Schutzgebietes, die im Zustrom der ESTW-Gewinnungsanlagen liegen.

Gemäß der Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung wird in Bayern nicht das gesamte Einzugsgebiet eines Trinkwasserbrunnens als Schutzgebiet ausgewiesen. Demzufolge haben die Trinkwasserversorger für den außerhalb liegenden Bereich wenige Einflussmöglichkeiten auf die Bewirtschaftung.

Nach Kenntnis der ESTW werden in nicht als Trinkwasserschutzgebiet ausgewiesenen landwirtschaftlich intensiv genutzten Regionen häufig Werte bis zu 100 mg/l Nitrat und mehr erreicht.

Selbst innerhalb des Schutzgebietes werden z.T. in Messstellen bei intensiver Nutzung und ungünstigen Bodenverhältnissen derartige Werte erreicht:



Dies bedeutet, dass aus ESTW-Sicht die allgemein gültigen Regelungen für eine gute landwirtschaftliche Praxis derzeit nicht ausreichend Schutz für die oberflächennahen Grundwasservorkommen im Hinblick auf Nitratbelastungen bieten.

Insgesamt konnte durch oben dargestellte Maßnahmen sowie Beimischung von 33 % Rohwasser aus Tiefbrunnen der Nitratgehalt im Reinwasser des Wasserwerkes West 1 seit 2000 nachweislich wöchentlicher Untersuchungen bis auf 2 Ausnahmewerte auf unter 20 mg/l gesenkt werden.

Die ESTW sehen jedoch mit Sorge der weiteren Entwicklung entgegen, da gemäß vorheriger dargestellter Grafiken derzeit wieder ein Anstieg der Nitratbelastungen zu erwarten ist.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der der Erlanger Stadtwerke AG wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion Nr. 021/2015 vom 11.02.2015 ist bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der der Erlanger Stadtwerke AG wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion Nr. 021/2015 vom 11.02.2015 ist bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

TOP 12

31/062/2015

**Städtische Zuschüsse an die Erlanger Naturschutzverbände
im Jahr 2015**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vier Erlanger Naturschutzorganisationen Natur- und Umwelthilfe e.V.(NUH), Bund Naturschutz, Kreisgruppe Erlangen e.V. (BN), die Erlanger Kreisgruppe des Landesbund für Vogelschutz und die Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V.(NGE) haben wie im Vorjahr beantragt, im Jahr 2015

städt. Zuschüsse für ihre Naturschutzprojekte im Stadtgebiet zu erhalten (siehe Anlagen 1-4). Die vier Vereine haben die Verwendungsnachweise für die Zuschüsse des Jahres 2014 dem Umweltamt termingerecht vorgelegt. Die Prüfung der Verwendungsnachweise hat ergeben, dass die städt. Mittel sachgerecht verwendet wurden. Im Haushalt 2015 stehen insgesamt 40.900 EURO im Budget des Umweltamtes zur Verfügung, ein Plus gegenüber dem Vorjahr von 5.100 EURO.

Ausgehend von der bisherigen Praxis, dass alle vier Verbände zu gleichen Teilen gefördert werden sollen (somit 10.225 EURO pro Verband), werden zu den vorliegenden Zuschussanträgen von der Verwaltung folgende Aussagen getroffen bzw. folgende Vorschläge unterbreitet:

Natur - und Umwelthilfe e.V. -NUH- (Antrag vom 21.05.2015):

Im April 2015 wurde eine neue Vorstandschaft des Vereins gewählt. Vorsitzender ist Herr Matthias Thureau, Erlangen, der die Nachfolge von Herrn Otto Krämling übernommen hat. Vor diesem Hintergrund wurde als Einzelfallentscheidung vereinbart, den nach der Ausschlussfrist (31.03.) eingegangenen Zuschussantrag in diese Vorlage mitaufzunehmen.

Bezogen auf den o.g. Förderantrag erachtet die Verwaltung folgende Positionen als förderfähig:

Pos. 1 Biotop-Pflege (Fläche ca. 8 ha)

Die NUH pflegt und unterhält verschiedene Biotopflächen im Bereich der Stadt Erlangen, darunter der Laubfroschweiher in Dechsendorf, das Stählin-Biotop (Langenaugraben), das Feuchtbiotop mit Wasserrad-Wiesenbewässerungssystem (Schöpfrad) in Bruck, Kleingewässer in den Obere Wiesen, sowie weitere Flächen in den Regnitzwiesen und am Schronfeld. Diese dienen als Lebensraum für zahlreiche selten gewordene Tier- und Pflanzenarten. Neben den regelmäßig notwendigen Arbeiten wie beispielsweise Baum- und Strauch-Schneidearbeiten, sowie das fast tägliche Entfernen von Treibgut vom Schutzrechen des Schöpfrades in der Regnitz, sind dieses Jahr vor allem die Mäh- und Instandhaltungsarbeiten zum Erhalt der Flächen am Stählin-Biotop sowie Entfernung des Sandbodens aus den Kleingewässern im Biotop Obere Wiesen geplant. Die dazu notwendigen Mittel sind voraussichtlich:

| | |
|---|------------|
| - Aushub- und Mäharbeiten | 5.000 EURO |
| - Werkzeuge und Arbeitsmaterialien (Neuanschaffungen/Reparatur) | 800 EURO |
| - Erneuerung der Beschilderung der Biotope | 300 EURO |
| - Betriebskosten/Rücklagen für NUH-Fahrzeug | 1.000 EURO |
| - Verwaltung, Telefon, Post, Papier | 350 EURO |

Summe: ca. 7.450 EURO

Die Verwaltung erachtet diese Maßnahmen als förderfähig, wenn sie unter primärer Inanspruchnahme staatlicher Zuschussmittel erfolgen und mit der Naturschutz- bzw. Wasserrechtsbehörde abgestimmt sind. Hinsichtlich der anzuerkennenden Aufwendungen, die über die sog. Aufwandspauschale abgerechnet werden können, gelten die bisherigen Festlegungen des UVPA weiter; durch die Aufwandspauschale abgegolten sind damit sämtliche Aufwandentschädigungen der Mitarbeiter, sämtliche Bürokosten (Materialien und Geräte), Fahrtkosten und die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (Plakate, Ausstellungen, Vorträge, Honorarkosten für Referenten u.ä.).

Pos. 2 Schutz und Pflegemaßnahmen für Horst, Nist-, Brut- und Ruheplätze für verschiedene Vogel- und Fledermausarten:

Die Schaffung und Pflege von Nistplätzen ist neben der Biotop-Pflege ein weiterer Schwerpunkt der NUH. So unterhält die NUH mehrere Vogelschutzstationen (z. B. in alten Trafohäusern) und betreut mehrere Kirchböden und Türme. Die NUH bemüht sich Vogelarten wie Weißstorch, Schleiereule, Wander- und Turmfalke, Bekassine, Wiesenbrüter, Mauersegler, Mehl- und Rauchschnalbe im Gebiet der Stadt Erlangen geeignete Lebensräume und Brutplätze zu ermöglichen. Die dazu notwendigen Mittel sind voraussichtlich:

| | |
|---|------------|
| - Reparatur an der Vogelschutzstation Weidenweg: | 1.000 EURO |
| - Neuanschaffung/Ersatz von Nisthilfen: | 500 EURO |
| - Literatur | 200 EURO |
| - Beringung der Jungstörche mit Hubwagen und ggf. Horstsäden beseitigen (nach Absprache und Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken) | 1.000 EURO |

Summe: ca. 2.700 EURO

Die Verwaltung sieht die Schutz- und Fördermaßnahmen wie dargestellt als förderfähig an. Die genannten Aufwendungen für die Storchhorstpflge und die Kennzeichnung der Jungtiere werden dann als förderfähig erachtet, wenn die Maßnahmen mit der Höheren Naturschutzbehörde abgestimmt bzw. von dieser explizit genehmigt werden.

Gesamt (Pos. 1 und 2.): ca. 10.150 EURO

Sollten einzelne, im Zuschussantrag zur Förderung beantragte Projekte im Laufe des Zuwendungszeitraumes nicht durchgeführt werden, besteht in begründeten Einzelfällen die Möglichkeit, stattdessen andere Projekte in die Förderung mit einzubeziehen; dies bedarf der vorherigen schriftlichen Anzeige und der vorherigen Genehmigung durch die Stadt Erlangen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Verein für seine vorgenannten Arten- und Biotopschutzmaßnahmen den Betrag in Höhe von 10.225 EURO zu gewähren. Voraussetzung hierfür ist, dass die Projekte vorher mit dem Umweltamt abgestimmt und naturschutzfachlich positiv bewertet werden.

Bund Naturschutz, Kreisgruppe Erlangen e.V. – BN - (Antrag vom 31.03.2015)

Der vorliegende Förderantrag beinhaltet auf dem Sektor des Arten- und Biotopschutzes die Weiterführung von Projekten der Flächenbetreuung auf städtischen Grundstücken sowie Ausgaben für Veranstaltungen, die der Verein (z.B. im Rahmen des Holzweg-Aktionstages in Büchenbach) der Erlanger Bevölkerung anbietet. Wie im Vorjahr soll die städt. Förderung auch auf einer von der Stadt Erlangen angepachteten Streuobstwiese bei Atzelsberg für Pflegemaßnahmen verwendet werden. Das Grundstück wurde in den letzten Jahren zu einem Obstlehrgarten entwickelt und dient u.a. vielen Erlanger Schulen und der Bevölkerung zu Lehrzwecken.

Für das vereinseigene Fahrzeug werden Reparaturkosten in Höhe von voraussichtlich 1.350 EURO incl. einer Rücklagenbildung veranschlagt, die als förderfähig erachtet werden, da ohne das Fahrzeug die Arten- und Biotopschutzarbeiten nicht möglich sind.

Neben den Naturschutzprojekten wird der Stadtzuschuss noch für folgende Planungen erbeten:

Die Fortführung des Projektes „Gärten in der Stadt“ umfasst in erster Linie die Anschaffung neuer Arbeitsgeräte und Pflanzmaterialien.

Auf dem Gebiet des Energie- und Klimaschutzes wird die städt. Förderung schwerpunktmäßig für Vortragsreihen, Demonstrationsobjekte (u.a. für Wärmepumpen, Windkraft und Lichttechnik) und themenbezogene Informationsmaterialien erbeten. Der BN wirkt auch an den Projekten EnergieeffizientER, Energierunde GewoBau und der Agenda21 mit und bittet, hierfür die städtischen Fördermittel einsetzen zu dürfen.

Das Projekt „Umweltbildung“ umfasst div. Exkursionen für Schulklassen zum Thema „Sehnsucht Wildnis“, Naturerlebnisführungen während der Schulferien und div. andere Kinderprogramme.

Die Erlanger BN-Kreisgruppe möchte des Weiteren ihr Projekt „Umweltbildung für ältere Mitbürger“ fortführen.

Das Projekt „Verbraucherschutz, Ernährung und Gesundheit“ beinhaltet publikumswirksame Aktionen zur regionalen Vermarktung von Produkten und Erzeugnissen aus Streuobstbeständen; hierfür soll ein neuer Sonnenschirm angeschafft werden.

Auf dem Gebiet der Verbraucherberatung ist der BN mit seiner Bildungsarbeit vom Bayer. Volkshochschulverband anerkannt; in Ergänzung zu den städt. Beratungsstellen werden zusätzliche Serviceleistungen erbracht, die mit rd. 60 Arbeitsstd./ jährlich beziffert werden. Hier erbittet der BN die Übernahme der Personalkosten.

Zusammenfassung: Für die nachgenannten Projekte ergeht folgender Fördervorschlag (mit anrechnungsfähigen Beträgen):

| | |
|---|----------------|
| Arten- und Biotopschutz auf städt. Flächen | bis 8.740 EURO |
| Garten in der Stadt: | bis 610 EURO |
| Energie und Klimaschutz: | bis 2.320 EURO |
| Umweltbildung: | bis 1.090 EURO |
| Verbraucherschutz, Gesundheit, Ernährung | bis 330 EURO |
| Verbraucherberatung (Personalkosten, 40 Std.) | bis 1.560 EURO |

Die Planungen umfassen Ausgaben in einer Gesamthöhe von 14.650 EURO. Seitens der Verwaltung wird ein Förderbetrag in Höhe von insgesamt 10.225 EURO für die vorstehenden Projekte vorgeschlagen.

Naturschutzgemeinschaft Erlangen –NGE- (Anträge vom 18.01.2015 und 25.03.2015)

Für das lfd. Jahr ist beabsichtigt, die neue Toilettenanlage auf dem Weihergrundstück an der Barthelmeßstraße auszubauen und u.a. eine Hebeanlage zu integrieren. Der ebenfalls letztes Jahr begonnene Ausbau der Informationshütte mit neuen Exponaten, Strom und Wasser wird im lfd. Jahr abgeschlossen. Für die wechselnden Ausstellungen werden neue Materialien angeschafft.

Der Verein wird für die auf dem Weihergrundstück gehaltenen Tierarten eine sog. Wintergrube erstellen. Zudem muss am bestehenden Gehege für Feuersalamander eine größere Reparatur durchgeführt werden, da hier ein Frostschaden entstanden ist.

Im „Grünen Klassenzimmer“ sollen die Sitzgelegenheiten erneuert und ausgebaut werden.

Der Verein führt zudem seine landschaftspflegerischen Maßnahmen auf ökologisch wertvollen Grundstücken in der Umgebung des Wasserwerks-West fort und organisierte im März 2015 wie jedes Jahr die Amphibienschutzmaßnahmen am Kuhwasen und dem Hellersweiher.

Wie in den Vorjahren beantragt die Naturschutzgemeinschaft die Bezuschussung der Personalstelle für eine pädagogische Kraft mit einem Anteil in Höhe von 2.000 EURO, die die zahlreichen Schulklassenführungen auf dem Weihergrundstück in diesem Jahr durchführen wird. Das Umweltamt vertritt hierzu die Auffassung, dass der Verein damit einen wichtigen Beitrag zur familien- und kinderfreundlichen Stadt Erlangen leistet, was im Jahr 2014 durch 45 Veranstaltungen mit rd. 2.000 Besuchern dokumentiert wurde.

Insgesamt werden für das Weihergrundstück, die Landschaftspflegemaßnahmen und für die Personalstelle 12.350 EURO als städt. Zuschuss erbeten, der im Hinblick auf das Budget des Umweltamtes wie folgt gewährt werden sollte:

| | |
|--|------------|
| Weiterer Ausbau des Weihergrundstücks und Aufwendungen für landschaftspflegerische Maßnahmen: | 8.225 EURO |
| Zuschuss für die Personalkostenaufwendungen für Führungen | 2.000 EURO |

Die Verwaltung schlägt somit eine Förderung in einer Gesamthöhe von 10.225 EURO vor.

Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Erlangen (Antrag vom 25.02.2015)

Die örtliche Kreisgruppe des LBV hat mit dem sich in der Anlage befindlichen Schreiben einen Zuschuss in Höhe von 11.570 EURO beantragt. Die ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter planen auch 2015 elf naturkundliche Führungen im Bereich des Erlanger Stadtgebietes, u.a. im Rahmen der bayernweiten „BayernTourNatur-Aktion“ sowie bei der „Rädli“ und dem Büchenbacher „Holzweg-Aktionstag“ im Juni 2015. Der Verein beteiligt sich zudem am Ferienprogramm und dem der Jugendkunstschule der Stadt Erlangen. Die LBV-Kindergruppe im Ortsteil Bruck hat regen Zulauf und möchte ihre Umweltbildungsaktionen intensivieren.

Das im Jahr 2008 begonnene Gebäudebrüterprojekt soll im lfd. Jahr weiter ausgebaut werden. Näheres kann unter der Internetseite www.gebaeudebrueter-erlangen.de in Erfahrung gebracht werden. Der Verein kooperiert hier im Besonderen mit Bauträgern, um auf die Vereinbarkeit von baulicher Nachverdichtungen mit den Lebensräumen heimischer Tierarten hinzuweisen.

Die Zusammenarbeit mit dem Botanischen Garten soll intensiviert werden mit dem Angebot einer neuen Futterstelle und neuen Informationstafeln für die Besucher.

Auch die vom LBV in Erlangen angebrachten Nisthilfen bedürfen weiterer Pflege und müssen ggf. ersetzt und ausgebaut werden. Der LBV möchte zudem die örtlichen Amphibienschutzmaßnahmen unterstützen und ein „Fledermaustelefon“ für den Bürger anbieten, um aufgefundene Tiere pflegen zu können.

Die Verwaltung schlägt im Hinblick auf die im Budget des Umweltamtes enthaltene Summe eine Förderung in einer Gesamthöhe von 10.225 € vor.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung unter dem Aspekt der vorgelegten Förderanträge und einem Pauschalbetrag für wiederkehrende Aufwendungen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vorprüfung der Zuschussanträge durch die Verwaltung; Vorlage und Prüfung der Verwendungsnachweise; eine Zuschussung im Folgejahr ist nur bei einer sachgerechten Verwendung der Vorjahresmittel möglich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.01.2015 beschlossen, die Haushaltsmittel im Budget des Umweltamtes um 5.100 EURO zu erhöhen; insgesamt steht ein Betrag in Höhe von 40.900 EURO zur Verfügung.

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 31.00.90/55410031
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Den Verwaltungsvorschlägen zur Zuschussung der vier Erlanger Naturschutz-verbände Bund Naturschutz Kreisgruppe Erlangen e.V., Natur- und Umwelthilfe e.V., der Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V. und dem Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Erlangen e.V., wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

(Anmerkung: ohne Beteiligung von Frau Stadträtin Bianca FUCHS)

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Den Verwaltungsvorschlägen zur Bezuschussung der vier Erlanger Naturschutz-verbände Bund Naturschutz Kreisgruppe Erlangen e.V., Natur- und Umwelthilfe e.V., der Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V. und dem Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Erlangen e.V., wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 5 gegen 0

TOP 13

31/063/2015

Gewässersanierung Erba-Weiher mit Renaturierung Röthelheimgraben; Vollzug der DA-Bau; Zustimmung zur Entwurfsplanung vom 30.05.2015

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gewässergüte im Erba-Weiher ist nachhaltig zu verbessern. Der (verkleinerte) Erba-Weiher soll als attraktives Element in der Grünachse Röthelheimgraben erhalten bleiben.

Die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) fordert möglichst bis 2015, spätestens aber bis 2027 für alle Flüsse und Seen einen guten chemischen und ökologischen Zustand.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die bisher mäßige Gewässerstruktur ist durch die Wiederherstellung eines naturnahen Laufes des Röthelheimgrabens im Ober- und Unterlauf des Erba-Weiher zu verbessern. Die fehlende

Durchgängigkeit ist mit der Auflassung (ersatzloser Rückbau) der Wehranlage (Staustufe) wieder herzustellen.

Am beplanten Gewässerabschnitt sind Maßnahmen zur Habitats Verbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung einschl. begleitender Maßnahmen umzusetzen. Weiter sind Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) sowie Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor zu fördern und zu etablieren.

Der Wassermangelsituation im Röthelheimgraben Rechnung tragend, ist als nachhaltigste Lösung eine Verkleinerung des Erba-Weiher mit Anlage eines naturnahen Gewässerbettes im Oberlauf umzusetzen. Der Lösungsansatz umfasst folgende Teilmaßnahmen:

- Rückbau der sanierungsbedürftigen Wehranlage, Abdichten des Untergrundes und Ersatzbau als Schwelle mit Grundablass und Sohlgleite zur Herstellung der Durchgängigkeit
- Entnahme und Verwertung des Schlammes im Ablaufsegment des Weiher mit anschließender Abdichtung der Weihersole
- Auflassung des Weiher im oberen Drittel und Renaturierung des Röthelheimgrabens in diesem Bereich
- Rückbau des sanierungsbedürftigen Brückenbauwerks und Ersatz durch einen Rahmendurchlass, ausgeführt als Stahlbeton-Fertigteil.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Vorkonzept zur Sanierung des Erba-Weiher und Röthelheimgrabens vom 30.04.2014 wurde im UVPA am 03.06.2014 zur Kenntnis gegeben.

Im nächsten Schritt war die Planungsphase „Entwurfsplanung“ für die Sanierung des Erba-Weiher mit Renaturierung Röthelheimgraben zu beauftragen. Mit den Entwurfsunterlagen (Bauentwurf) sollen die notwendigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren eingeleitet und Zuwendungen des Freistaates Bayern beantragt werden.

Der weitere Zeitplan geht von einem Baubeginn im Oktober 2015 und einer Fertigstellung im Frühjahr 2016 aus.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Gemäß vorliegender Kostenberechnung zum Bauentwurf vom 30.05.2015 sind für die Maßnahme Gesamtkosten von brutto rd. 183.500 € zuzüglich 10 % Baunebenkosten, also insgesamt brutto rd. 202.000 € zu veranschlagen. Gegenüber der Kostenschätzung zum Vorkonzept vom 30.04.2014 ergeben sich damit Mehrkosten in Höhe von brutto 30.000 €. Die Mehrkosten setzen sich aus rd. 22.000 € für Abbruch und Ersatzbau des Brückenbauwerks als Stahlbeton-Rahmendurchlass und rd. 8.000 € für eine umfassendere Abdichtung des Sohlbereiches und die teilweise Umgestaltung der Uferbereiche zusammen. Der von Amt 66 geplante Ersatzbau des Brückenbauwerkes als Stahl-Holzkonstruktion mit einem deutlich höheren Kostenumfang kann damit entfallen.

Im Haushalt 2015 stehen für die Sanierung des Erba-Weiher rd. 47.000 € zur Verfügung – weitere 135.000 € für die Renaturierung des Röthelheimgrabens aus dem Inv.Ansatz „Baul. Umsetzung Gewässerentwicklungsplan“.

Analog „Alterlanger See“ soll die Sanierungsmaßnahme teilweise durch Sponsoring finanziert werden. Das von der Brauerei Kitzmann initiierte Spendenaufkommen für die Maßnahme beläuft sich bis dato auf rd. 20.000 €.

Korrespondierende Einnahmen: Soweit sich die Kosten auf Ausbaumaßnahmen zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung von Gewässern und/oder ihrer Auen, insbesondere zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) beziehen, ist von einer anteiligen staatlichen Förderung von 65 % auszugehen. Ein grundsätzlicher Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Maßnahme wurde beim Freistaat Bayern bereits gestellt.

| | | |
|-----------------------------|-----------|---|
| Investitionskosten: | 202.000 € | bei IPNr.: 552.501+ 552.514 |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | 130.000 € | bei Sachkonto:552.501ES, 552.514ES + 552.513EP |

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 552.501 + 552.514
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
 nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

2.6.2015 gez. Grasser

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Entwurfsplanung vom 30.05.2015 für das Vorhaben „Gewässersanierung Erba-Weiher mit Renaturierung Röthelheimgraben“ wird gemäß DA-Bau beschlossen.

2. Mit den vorliegenden Entwurfsunterlagen (Bauentwurf) sind die notwendigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren einzuleiten und Zuwendungen des Freistaates Bayern zu beantragen.
3. Gegenüber der Kostenschätzung zum Vorentwurf vom 30.04.2014 sind die Kosten der Maßnahme von brutto 172.000 € um 30.000 € auf gesamt brutto 202.000 € fortzuschreiben. Die Mehrkosten werden vom Mittelansatz der baulichen Umsetzung Gewässerentwicklungsplan abgefangen. Ein Antrag auf Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel ist nicht veranlasst.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen zur Gewässersanierung Erba-Weiher mit Renaturierung „Röthelheimgraben“ auf der Grundlage des Bauentwurfes vom 30.05.2015 weiter zu betreiben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Entwurfsplanung vom 30.05.2015 für das Vorhaben „Gewässersanierung Erba-Weiher mit Renaturierung Röthelheimgraben“ wird gemäß DA-Bau beschlossen.
2. Mit den vorliegenden Entwurfsunterlagen (Bauentwurf) sind die notwendigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren einzuleiten und Zuwendungen des Freistaates Bayern zu beantragen.
3. Gegenüber der Kostenschätzung zum Vorentwurf vom 30.04.2014 sind die Kosten der Maßnahme von brutto 172.000 € um 30.000 € auf gesamt brutto 202.000 € fortzuschreiben. Die Mehrkosten werden vom Mittelansatz der baulichen Umsetzung Gewässerentwicklungsplan abgefangen. Ein Antrag auf Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel ist nicht veranlasst.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen zur Gewässersanierung Erba-Weiher mit Renaturierung „Röthelheimgraben“ auf der Grundlage des Bauentwurfes vom 30.05.2015 weiter zu betreiben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

TOP 14

321/015/2014/1

**Wiederanbringung des Grünpfeils an der Signalanlage
Weisendorfer Straße Einmündung Brühl;
Verlängerung der Rechtsabbiegespur im Ortsteil Dechsendorf
Weisendorfer Straße Fahrtrichtung Brühl;
Antrag des Oberbürgermeisters vom 3.11.2014**

Der Ortsbeirat für den Ortsteil Dechsendorf hat in seiner Sitzung am 23.9.2014 die Wiederanbringung des Grünpfeils in der Weisendorfer Straße sowie die Verlängerung der Rechtsabbiegespur in Richtung der Straße Brühl beantragt und den Oberbürgermeister gebeten, diese Thematik in die zuständigen Gremien als OBM-Antrag (Anlage 1) einzubringen. Die Einbringung des Antrags zur Behandlung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss war zuletzt für den 20.1.2015 vorgesehen (Anlage 2). Eine Behandlung am 20.1.2015 erfolgte jedoch nicht. Die Verwaltung wurde gebeten, die Thematik noch einmal im Ortsbeirat Dechsendorf zu erörtern.

In der Sitzung des OBR am 17.3.2015 wurde die Angelegenheit mit folgendem Ergebnis behandelt:

Grünpfeil an der Signalanlage Weisendorfer Straße

Aktuelle Zählungen der Abteilung Verkehrsplanung (Anlage 3) haben gezeigt, dass die östliche Querungsstelle mit einem Anteil von ca. 31 % recht rege genutzt wird. Zudem sei das Querungspotential noch höher einzustufen, weil viele Bürger hinter dem Bus die Staatsstraße ungesichert queren, die in diesen Zählungen nicht erfasst wurden. Als Ergebnis war festzuhalten, dass diese gesicherte Quermöglichkeit im Interesse der Verkehrssicherheit wichtig ist. Nach ausführlicher Beratung spricht sich der Ortsbeirat mit 5 gegen 1 Stimme und 1 Enthaltung für die Beibehaltung der signalisierten Querungsstelle aus. Die Grünpfeilregelung wird somit "schweren Herzens" zugunsten der Verkehrssicherheit aufgegeben und der Einschätzung der Verwaltung und Polizei gefolgt.

Verlängerung der Abbiegespur

Aus den Ausführungen der Abteilung Verkehrsplanung geht hervor (vgl. Anlage 2), dass die sich einstellende Staubildung am späten Nachmittag von Mo - Fr nicht im Zusammenhang mit Änderung der Abbiegespur steht. Nachdem der Ortsbeirat einstimmig mit 7 gegen 0 Stimmen eine optische Verlängerung der Abbiegespur beantragt hat, wurde die Situation durch die Abteilung Verkehrsplanung noch einmal geprüft. Dabei konnte festgestellt werden, dass der Radfahrstreifen früher als in der Planung vorgesehen endet. Auch wurden die Pfeile zu Beginn der Spuraufteilung falsch markiert.

Als Kompromisslösung wird die Verwaltung eine optische Verlängerung der Abbiegespur bis zum tatsächlichen Beginn des Radfahrstreifens sowie die Anpassung der Pfeilmarkierungen umsetzen.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Wiederanbringung des Grünpfeils an der Lichtsignalanlage Weisendorfer Straße in Fahrtrichtung Brühl ist nicht weiter zu verfolgen.
Eine optische Verlängerung des Rechtsabbiegerfahrstreifens in der Weisendorfer Straße Fahrtrichtung Brühl mit Anpassung der Markierungen ist zu veranlassen.

2. Der Antrag des Oberbürgermeisters vom 03.11.2014 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Wiederanbringung des Grünpfeils an der Lichtsignalanlage Weisendorfer Straße in Fahrtrichtung Brühl ist nicht weiter zu verfolgen.
Eine optische Verlängerung des Rechtsabbiegerfahrstreifens in der Weisendorfer Straße Fahrtrichtung Brühl mit Anpassung der Markierungen ist zu veranlassen.

2. Der Antrag des Oberbürgermeisters vom 03.11.2014 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

TOP 15

24/018/2015

Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2014

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung von Transparenz über den Energie- und Wasserverbrauch in den städtischen Gebäuden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Energiecontrolling in Form von Berichten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erfassung und Auswertung der Energie- und Wasserverbräuche.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Antrag der Fraktion der Grünen Liste, Frau Dr. MARENBACH, wird dieser Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des UVPA's (am 21. Juli 2015) vertagt.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Antrag der Fraktion der Grünen Liste, Frau Dr. MARENBACH, wird dieser Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des UVPA's (am 21. Juli 2015) vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 16

23/003/2015

ödp Fraktionsantrag Nr. 009/2015; Maßnahmen, um die Fläche des Frankenhofbades in städtische Planungs- und Nutzungshoheit zu überführen

Sachverhalt

Die Ödp-Fraktion beantragte, dass die Stadt und die Erlanger Stadtwerke in Verhandlungen treten sollen, um die Fläche des Frankenhofbades wieder in städtisches Eigentum zu überführen. Die Verwaltung hat sich daraufhin mit den Erlanger Stadtwerken in Verbindung gesetzt. Diese haben mitgeteilt, dass der Betrieb des Hallenbades noch bis April 2017 beabsichtigt ist. Aus diesem Grund wird derzeit von Seiten der ESTW keine Veranlassung gesehen in vertiefte Verhandlungen einzusteigen. Zu gegebener Zeit wird die Verwaltung das Thema wieder aufgreifen und mit den ESTW entsprechende Gespräche führen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oberbürgermeister Dr. JANIK, schlägt unter Hinweis auf die Tischaufgabe Nr. 1 „Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 04. Mai 2015 (Az.: AB)“ folgenden Beschluss-Text vor:

„1. Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

2. Die Anträge der ÖDP vom 20. Januar 2015 (Nr. 009/2015) und der CSU-Stadtratsfraktion vom 04. Mai 2015 (Nr. 069/2015) sind damit bearbeitet.“

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

2. Die Anträge der ÖDP vom 20. Januar 2015 (Nr. 009/2015) und der CSU-Stadtratsfraktion vom 04. Mai 2015 (Nr. 069) sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 8 gegen 6

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oberbürgermeister Dr. JANIK, schlägt unter Hinweis auf die Tischaufgabe Nr. 1 „Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 04. Mai 2015 (Az.: AB)“ folgenden Beschluss-Text vor:

„1. Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

2. Die Anträge der ÖDP vom 20. Januar 2015 (Nr. 009/2015) und der CSU-Stadtratsfraktion vom 04. Mai 2015 (Nr. 069/2015) sind damit bearbeitet.“

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

2. Die Anträge der ÖDP vom 20. Januar 2015 (Nr. 009/2015) und der CSU-Stadtratsfraktion vom 04. Mai 2015 (Nr. 069/2015) sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 4 gegen 1

TOP 17

PET/001/2015

Entwicklung Großparkplatz

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit innovativen Projekten will die Stadt ihre Funktion in der Metropolregion sichern und ihre stadträumliche Identität stärken. Nachverdichtungsmöglichkeiten in integrierten Lagen bieten enormes städtebauliches, ökonomisches und ökologisches Potenzial. Aufgrund ihrer vorhandenen Infrastruktur und Nähe zum Zentrum sind derartige Schlüsselgrundstücke von hohem Wert für die Stadtentwicklung. Eine solche Fläche stellt der Großparkplatz dar.

Für die Stadt Erlangen eröffnet sich mit der Umnutzung des Großparkplatzes die seltene Chance einer großflächigen Stadterweiterung im direkten Innenbereich. Die Ansiedlung von innenstadtrelevanten Gewerbe- und Dienstleistungseinrichtungen sowie ergänzenden Forschungs- oder Wohnstandorten bedeuten für die Stadt eine massive Aufwertung des Bahnhofsumfelds und der gesamten Innenstadt. Hinzu kommt die wesentliche Gelenkfunktion des Quartiers im Bezug auf die Verknüpfung von Innenstadt und dem Naherholungsraum Regnitzgrund.

Als übergeordnetes Ziel wird die Schaffung eines neuen urbanen Stadtquartiers mit hoher Aufenthaltsqualität und eigener Adresse angestrebt, das sich optimal mit der Kernstadt vernetzt und einen bestehenden Stadteingang neu definiert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um den Großparkplatz seinem Wert entsprechend in den Stadtentwicklungsprozess einzugliedern, erfordert die Komplexität des Projekts das schrittweise Annähern von ursprünglichen Bauzielen an die machbare Umsetzung.

Auf Grundlage der Bestandsaufnahme und der Analyse werden folgende **Ziele zur Entwicklung des Großparkplatzes** festgehalten:

- Aufwertung der Mobilitätsdrehscheibe (mit StUB) und Stärkung des Standorts durch Konzentration und Ergänzung innenstadtrelevanter Funktionen
- Bessere Vernetzung der Stadtquartiere und Freiräume durch Überwindung bestehender Barrieren, Ergänzung neuer Zugänge und Aufwertung bestehender Verbindungen
- Entwicklung eines gemischt genutzten Quartiers von Handel, Gewerbe-, Dienstleistungs-, Technologie- und Bildungseinrichtungen sowie ergänzenden Wohnangeboten zur Stärkung des Standorts Erlangen
- Zum Erhalt der Innenstadtfunktionen (Einzelhandel, Kulturangebot, Dienstleistungen, etc.) sind ausreichend PKW-Stellplätze als wesentlicher Bestandteil der weiteren Entwicklung zu berücksichtigen. Die Sanierung des Parkhauses wird an die Entwicklung des Großparkplatzes angepasst
- Bauliche Neudefinition des Stadteingangs als Impulswirkung und zur Adressbildung des neuen Quartiers
- Ausbildung räumlicher Qualitäten durch Wahrung des „Erlanger Maßstabs“
- Entwicklung von städtebaulich qualitätsvollen Lösungen im Umgang mit den Lärmemissionsquellen (Ausbau Gleisanlagen Bahn und langfristiger Ausbau BAB 73)
- Auftretende Flächenabhängigkeiten und Synergien zwischen einer Landesgartenschau in Erlangen und der Entwicklung des Großparkplatzes sollen für eine nachhaltige Stadtentwicklung genutzt werden
- Zur Qualitätssicherung sind in konkurrierenden Planungsverfahren (Städtebau- und Architekturwettbewerbe) die jeweilige beste Lösung für die entsprechende Planungsaufgabe zu suchen
- Die Entwicklung des Großparkplatzes dient der Ergänzung und Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen und entspricht den Zielstellungen „Aktiver Zentren“

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Vorliegen der Studie in den entsprechenden politischen Gremien werden folgende Schritte für das weitere Vorgehen empfohlen:

In einem extern begleiteten und moderierten Workshop mit Stadträten sollen die stadträumlichen und funktionalen Anforderungen an eine Entwicklung des Großparkplatzes erarbeitet und planerisch dargestellt werden. Diese Rahmenbedingungen sollen in einem Plan graphisch und in formulierten Zielvorstellungen schriftlich festgehalten werden.

Ergänzend können flankierende Veranstaltungen, wie beispielsweise Expertenhearings (mit Vertretern aus Einzelhandel, Stadt-, Landschafts- und Verkehrsplanung, o.a.), zur fundierten inhaltlichen Vorbereitung des weiteren Prozesses herangezogen werden.

Die vorab erarbeiteten und festgehaltenen Zielstellungen bilden die Grundlage eines für 2016 geplanten städtebaulichen Wettbewerbs zur Entwicklung der Fläche. Hier sollen eine noch zu bestimmende Anzahl an Teilnehmern realisierbare stadträumliche Konzepte zur Ausbildung des Großparkplatzes und des näheren Umfelds erarbeiten.

Die für die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs benötigten Haushaltsmittel werden 2015 für den Haushalt 2016 angemeldet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|-----------|--|
| Investitionskosten 2016: | 150.000 € | bei IPNr.: - müssen für 2016 angemeldet werden |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden - 2015

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die groben Zielformulierungen für den Bereich des Großparkplatzes werden beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die nächsten Planungsschritte zur Machbarkeit einer städtebaulichen Entwicklung durchzuführen.

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 023/2015 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die groben Zielformulierungen für den Bereich des Großparkplatzes werden beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die nächsten Planungsschritte zur Machbarkeit einer städtebaulichen Entwicklung durchzuführen.

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 023/2015 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 5 gegen 0

TOP 18

66/072/2015

**Ortsumgehung Eltersdorf - Beschluss der Vorzugsvariante und
Beauftragung der Stufe 2 der Ingenieurleistungen**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für den Neubau der Ortsumgehung Eltersdorf wurden insgesamt sieben Varianten untersucht. Für den weiteren Fortgang der Planung soll festgelegt werden, für welche Variante die Planfeststellungsunterlagen ausgearbeitet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Von der von der Verwaltung beauftragten Bietergemeinschaft Schüßler-Plan / Gauff Ingenieure wurden im Rahmen der Voruntersuchung insgesamt sieben Trassenvarianten für den Neubau der Ortsumgehung Eltersdorf zur Entlastung der Ortsdurchfahrt Eltersdorf untersucht. Als Vorzugsvariante zeichnete sich die Variante 6a mit je einem Kreisverkehrsplatz sowohl im Süden östlich der bestehenden Bahntrasse als auch im Norden beim Anschluss an die Weinstraße ab.

Planungsgrundlagen

Planungsgrundlage für die Ortsumgehung Eltersdorf sind die „Richtlinien für die Anlage von Landstraßen“ (RAL). Hierbei sind aufgrund der zu erwartenden Verkehrsbelastung die Entwurfsparameter der Entwurfsklasse (EKL) 3 anzuwenden. Zur Reduzierung der Landschaftszerschneidung und mit dem Ziel einer möglichst bahnnahe Trassierung, wurden die Varianten 1, 2 und 4 auch mit den geringeren Planungsparametern der EKL 4 geplant. Hierzu fand am 04.02.2015 bei der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern für Bau und Verkehr (OBB) ein Abstimmungsgespräch zur Klärung der anzuwendenden Entwurfsparameter statt, bei dem letztendlich die Einhaltung der Parameter der Entwurfsklasse EKL 3 als zwingende Vorgabe erörtert wurden.

Da die Varianten 1, 2 und 4 den Entwurfsparametern der Entwurfsklasse EKL 3 somit nicht genügen, konnten sie im weiteren Variantenvergleich nicht mehr berücksichtigt werden.

Der OBB wurde auch die Variante eines zweiarmigen Kreisverkehrsplatzes östlich der bestehenden Bahntrasse vorgelegt. Dieser Kreisverkehrsplatz ist nur zustimmungsfähig, sofern eine sinnvolle und hinreichend konkretisierte Nutzung für den Anschluss eines dritten oder sogar vierten Astes vorliegt. Möglich wäre der Anschluss der im Flächennutzungsplan festgesetzten Gewerbeflächen oder der Anschluss einer Straße nach Kleingründlach im Zuge der Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs. Hierzu wurde bereits mit der Stadt Nürnberg als zuständiger Straßenbaulastträger für die Straße nach Kleingründlach Kontakt aufgenommen.

Im Folgenden werden die verbleibenden Varianten kurz erläutert. Die detaillierte Beschreibung der einzelnen Varianten, der ausführliche Variantenvergleich sowie die erstellten Gutachten sind aus dem ausliegenden Ordner zur Voruntersuchung ersichtlich.

Varianten 3 und 5

Die Varianten 3 und 5 überqueren die Bestandsstrecke der Bahnlinie Erlangen – Nürnberg mit einem Linksbogen mit dem Mindestradius im Anschluss an Geraden gemäß RAL von 450m. Nach diesem großen Bogen schwenkt die Variante 3 in Richtung Bahnlinie, die Variante 5 verläuft östlich der vorhandenen Hochspannungstrasse. Die Investitionskosten betragen bei Variante 3 ca. 10,644 Mio. € und bei Variante 5 ca. 10,500 Mio. €. Beide Varianten durchschneiden die Landschaft bzw. das Landschaftsschutzgebiet in erheblichem Umfang und haben entsprechend negative Auswirkungen auf die Umweltverträglichkeit. Die Varianten 3 und 5 werden daher nicht weiter verfolgt.

Variante 6 und 6a

Die Varianten 6 und 6a sehen nach der Querung der bestehenden Bahnlinie einen Kreisverkehrsplatz vor. Aufgrund der vorhandenen Höhendifferenz zwischen der Brücke über

die Bahngleise und dem bestehenden Gelände ist der Kreisverkehrsplatz in Richtung Osten abgerückt. Der Kreisverkehrsplatz ermöglicht eine größtmögliche Trassenbündelung mit der Bahnlinie und eine entsprechend geringe Zerschneidung der Landschaft. Das vorhandene Landschaftsschutzgebiet wird lediglich tangiert. Der Anschluss der Weinstraße an die Ortsumgehung erfolgt bei Variante 6 mittels einer signalisierten Einmündung und bei Variante 6a über einen Kreisverkehrsplatz. Aufgrund der einzuhaltenden Planungsparameter der RAL kann bei der Anlage eines Kreisverkehrsplatzes an der Weinstraße eine stärkere Bündelung mit der Bahnlinie und somit ein geringerer Eingriff in die landwirtschaftlich genutzten Flächen erreicht werden. Die Investitionskosten bei der Variante 6 belaufen sich auf ca. 9,910 Mio. € und bei Variante 6a auf ca. 9,378 Mio. €.

Verkehrs- und Lärmgutachten

Für den gesamten Streckenzug der künftigen Staatsstraßenführung von der heutigen Anbindung der Kreisstraße ER 5 an die Staatsstraße 2242 bis einschließlich Knoten Kurt-Schumacher-Straße / Drausnickstraße wurde ein Verkehrsgutachten erstellt. Für die Ortsumgehung Eltersdorf wird ein Verkehrsaufkommen von 14.100 Kfz/24h prognostiziert. Der Verkehr in der Ortsdurchfahrt Eltersdorf kann dadurch von bisher ca. 11.200 Kfz/ 24h auf künftig ca. 5.600 Kfz/24h reduziert werden. Auf der Kurt-Schumacher-Straße werden nur unwesentlich mehr Fahrzeuge prognostiziert, so dass hier aufgrund der Ortsumgehung Eltersdorf keine weitergehenden Beeinträchtigungen der bestehenden Verkehrsverhältnisse zu erwarten sind.

Die durchgeführten schalltechnischen Untersuchungen belegen, dass der Neubau der Ortsumgehung Eltersdorf bei allen Varianten an keinem Immissionsort zu einem Erfordernis für Lärmvorsorgemaßnahmen führt.

Faunistische Untersuchungen

In Bezug auf die Schutzgüter Landschaftsbild, Mensch und Fauna lösen die Varianten 6 und 6a die geringsten Beeinträchtigungen aus und stellen die umweltfachlich günstigeren Alternativen gegenüber den Varianten 3 und 5 dar. Die Variante 6a ist darüber hinaus auch bei den Schutzgütern Boden und Biotoptypen die günstigste Variante. Durch geeignete Maßnahmen können Beeinträchtigungen der Fauna in den Varianten 6 und 6a vermieden oder kompensiert werden.

Vorzugsvariante

Im Variantenvergleich wurden die einzelnen Varianten hinsichtlich der in der Tabelle genannten Kriterien gegenübergestellt. Die Variante 6a hat den geringsten Flächenverbrauch, die wenigste Inanspruchnahme von Biotoptypen und die geringsten Investitionskosten.

| Gesamtbewertung | Wichtung | Variante 3 | Variante 5 | Variante 6 | Variante 6a |
|-------------------------------|-----------------|-------------------|--------------------|-------------------|-------------------------|
| Beschreibung | | nach EKL 3 | östl. Freil. EKL 3 | EKL 3 nahe Bahn | EKL 3 nahe Bahn |
| Planrechtfertigung | 20 % | 3 | 4 | 2 | 1 |
| Verkehrsqualität | 15 % | 2 | 1 | 3 | 4 |
| Verkehrssicherheit | 20 % | 4 | 1 | 3 | 1 |
| Umweltverträglichkeit | 20 % | 4 | 3 | 2 | 1 |
| Wirtschaftlichkeit und Kosten | 15 % | 4 | 3 | 2 | 1 |
| Vorschriften | 10 % | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Summe | 100 % | 3,2 | 2,3 | 2,25 | 1,45 |
| Rangfolge | | 4 | 3 | 2 | 1 |
| Ergebnis | | | | | VORZUGS-VARIANTE |

Der Kompensationsbedarf der Variante 6a beträgt etwa 19 ha und ist im Vergleich zu den anderen Varianten am geringsten.

Die Investitionskosten für diese Variante werden auf ca. 9,378 Mio. € geschätzt.

Sicherheitsaudit

Seitens der Regierung von Mittelfranken wird als Voraussetzung für die Förderung der Ortsumgehung Eltersdorf aus dem Programm „Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast“ die Durchführung eines Sicherheitsaudits entsprechend der „Empfehlungen für das Sicherheitsaudit von Straßen“ (ESAS) gefordert. Von dem von der Verwaltung beauftragten Ingenieurbüro SAK Ingenieurgesellschaft aus Traunstein wurde im Rahmen der Voruntersuchung für die Varianten 6 und 6a ein entsprechendes Sicherheitsaudit durchgeführt. Die beiden Varianten wurden weitestgehend positiv auditiert mit Empfehlungen für die weiteren Planungsschritte.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Variante 6a soll als Vorzugsvariante beschlossen werden.

Vor dem Hintergrund des erfolgten VOF-Verfahrens und dem darauf basierenden StR-Beschluss vom 27.02.2014 wird die Verwaltung beauftragt, für die Vorzugsvariante 6a die Bietergemeinschaft Schüßler-Plan / Gauff Ingenieure gemäß Ingenieurvertrag vom 10.03.2014 mit der 2. Stufe der Ingenieurleistungen für die Ingenieurleistungen nach HOAI

- Ingenieurbauwerke, Leistungsphase 3 und 4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung)
- Verkehrsanlagen, Leistungsphase 3 und 4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung)
- Tragwerksplanung, Leistungsphase 3 und 4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan, Leistungsphase 3 und 4 (vorläufige und abgestimmte Fassung)

sowie die Besonderen Leistungen

- planungsbegleitende Vermessung

zu beauftragen.

Nach erfolgter Beschlussfassung sind folgende Planungsschritte vorgesehen:

- Durchführung der Entwurfsplanung bis ca. Februar 2016
- Zusammenstellung der Planfeststellungsunterlagen bis ca. Juli 2016
- Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ab ca. August 2016

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Planungskosten: ca. 200.000,- € bei IPNr.: 541.400

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind in 2016 bzw. als VE für 2017 auf IvP-Nr. 541.400 vorhanden
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Zu Beginn der Sitzung stellt die CSU-Fraktion, Herr Stadtrat VOLLETH, den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt als „Einbringung“ zu behandeln.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oberbürgermeister Dr. JANIK, weist nachrichtlich darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt auch im Ortsbeirat Eltersdorf am 23. Juni 2015 behandelt wird.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Zu Beginn der Sitzung stellt die CSU-Fraktion, Herr Stadtrat VOLLETH, den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt als „Einbringung“ zu behandeln.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oberbürgermeister Dr. JANIK, weist nachrichtlich darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt auch im Ortsbeirat Eltersdorf am 23. Juni 2015 behandelt wird.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 19

611/057/2015

**Bebauungsplan Nr. D 463 der Stadt Erlangen - Geh- und Radweg Dechsendorf-Röttenbach (Teilstrecke Süd) - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass und Ziel der Planung

Im Jahr 2010 wurde die erste Hälfte des Geh- und Radwegs Dechsendorf-Röttenbach zwischen Röhrach und Röttenbach westlich der Staatsstraße 2259 fertig gestellt. Für eine Anbindung des regionalen Erlanger Netzes an das überörtliche Radwegenetz ist auf Erlanger Stadt- und Heßdorfer Gemeindegebiet diese Wegeführung zu ergänzen, um die Lücke zu den nördlich angrenzenden Ortschaften zu schließen.

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung mit ca. 9.000 Kfz/24h und der hohen Geschwindigkeiten auf der St 2259 wird die Notwendigkeit eines Neubaus einer direkten asphaltierten Fußgänger- und Radfahrer Verbindung von Dechsendorf nach Röttenbach entlang der Staatsstraße
gesehen.

Ein nicht asphaltierter Radweg von Dechsendorf nach Röttenbach, der entlang des Dechsendorfer Weihers führt, ist zwar vorhanden, kann aber witterungsbedingt nicht ganzjährig genutzt werden. Aufgrund dieses Umstandes und vor dem Hintergrund, dass der aktuelle Radweg entlang des Dechsendorfer Weihers einen Umweg darstellt, nutzen viele Radfahrer die Staatsstraße. Auch im Hinblick auf die soziale Sicherheit, insbesondere während der Abend- und Nachtstunden, brächte der geplante Radweg Vorteile mit sich. Zudem wäre dem Umweltgedanken Rechnung getragen, da ein attraktiver Radweg als Anreiz für den Umstieg vom Auto aufs Fahrrad dienen würde.

Im Vorfeld des Aufstellungsbeschlusses wurden bereits unterschiedliche Trassenführungen untersucht und im Hinblick auf Sicherheitsaspekte und den umweltrechtlichen Eingriff bewertet. Hierbei stellte sich eine abgetrennt geführte Trassenlage westlich der St 2259 als die geeignetste Variante heraus, die zudem auch die kostengünstigere Alternative darstellt.

Weiterhin wurden von der Verwaltung Gespräche zum erforderlichen Grunderwerb mit verschiedenen Eigentümern geführt. Im Ergebnis stellte sich heraus, dass der Grunderwerb an verschiedenen Stellen nicht unproblematisch bzw. nur zu unrealistischen Konditionen abzuwickeln wäre. Der aufzustellende Bebauungsplan bietet daher ggf. auch eine Rechtsgrundlage, den erforderlichen Grunderwerb notfalls durch ein Enteignungsverfahren sicherzustellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. D 463 der Stadt Erlangen - Geh- und Radweg Dechsendorf-Röttenbach (Teilstrecke Süd) - mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrats hat am 10.03.2015 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. D 463 in der Fassung vom 10.03.2015 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem.

§ 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung lag in der Zeit vom 07.04.2015 bis einschließlich 08.05.2015 öffentlich aus. Seitens der Bürgerinnen und Bürger wurden bis zum Ende der Auslegungsfrist keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01.04.2015 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB unter Hinweis auf § 4 a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 36 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 22 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 16.06.2015 als Satzung beschlossen werden.

Prüfung der Stellungnahmen

Siehe Anlage 2

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

| | | |
|---|---|---|
| Grunderwerb | ca. 40.000 € | bei IPNr.: 541.324 |
| Wegebauarbeiten | ca. 230.000 € (grobe Kosten- annahme) | bei IPNr.: 541.839 sind derzeit für nach 2018 vorgesehen. |
| Wiederaufforstungsmaßnahme | ca. 94.000 € | Der zusätzliche Mittelbedarf wird zum HH 2016 angemeldet. |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten: | | bei Sachkonto: |
| Üblicher Aufwand für den Wegeunterhalt | ca. 3.000 €/Jahr | |
| Für den Grünflächenunterhalt | ca. 410 €/Jahr | Aufstockung des Betriebsführungszususses EB 77 |
| Ausgleichsmaßnahmen | ca. 230 €/Jahr | |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden bei Amt 61 nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Gem. einem Schreiben des Staatlichen Bauamts Nürnberg vom 05.09.2014 kann die Maßnahme aus dem Sonderbaulastprogramm nach Art. 13 f FAG gefördert werden, wobei derzeit von einer Förderung in Höhe von 70 – 80 % der zuwendungsfähigen Kosten ausgegangen werden kann.

Die Unterhaltskosten bzw. Folgekosten belaufen sich derzeit auf die Dauer von 8 Jahren, danach wird die Unterhaltslast auf den Freistaat Bayern übergehen.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. D 463 der Stadt Erlangen – Geh- und Radweg Dechsendorf-Röttenbach (Teilstrecke Süd) – mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 10.03.2015 wird entsprechend ergänzt.

2. Dieser wird in geänderter Fassung vom 16.06.2015 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. D 463 der Stadt Erlangen – Geh- und Radweg Dechsendorf-Röttenbach (Teilstrecke Süd) – mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 10.03.2015 wird entsprechend ergänzt.
2. Dieser wird in geänderter Fassung vom 16.06.2015 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 5 gegen 0

TOP 20

610.3/020/2015

**Fraktionsantrag Nr. 024/2015 der Grünen Liste vom 11.02.2015:
Neues Beleuchtungskonzept für den Rathausplatz**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vorhandene Leuchtskulptur (siehe Foto Anlage 2) wurde im Anschluss an die Frühjahr-Ringfoto-Messe im März gereinigt. Im Zuge dieser Reinigungsarbeiten wurden die vorhandenen 7-Watt-Energiesparleuchten durch 9-Watt-LED-Leuchtmittel ersetzt.

Eine bessere Ausleuchtung der Eingangsbereiche der Stadthalle ist im Rahmen der geplanten Sanierung des Eingangsbereichs zum Kleinen Saal incl. Außenanlagen geplant.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Zuge der Sanierung der Heinrich-Lades-Halle wurde 2014 der Haupteingang saniert. Darüber hinaus ist auch die Sanierung des Eingangs zum Kleinen Saal und die verbindenden Außenanlagen mit barrierefreiem Zugang geplant. Der notwendige Bauantrag für die Erneuerung des Eingangs Kleiner Saal mit Außenanlagen wurde mit Nr. 2014-619-BA am 28.05.2014 genehmigt. Auch die Ausschilderung der Halle soll in Verbindung mit diesen Maßnahmen erneuert und deutlicher hervorgehoben werden.

Im Zuge dieser Sanierung soll auch die vorhandene Beleuchtungsskulptur durch Lichtstelen mit LED-Technik ersetzt werden. Die Planung bezieht sich dabei auf die direkt an die Halle angrenzende Grünfläche zwischen den beiden Eingängen.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen werden die Eingangsbereiche wesentlich besser beleuchtet und hervorgehoben. Eine deutliche Verbesserung der Ausleuchtung des gesamten Vorplatzes der Heinrich-Lades-Halle wird aber erst erzielt, wenn auch am Rathausplatz entsprechende Maßnahmen vorgenommen werden.

Bis zur geplanten Neugestaltung wurde die vorhandene Leuchtskulptur im März nochmals gereinigt und die 7-Watt-Energiesparleuchten durch 9-Watt-LED-Leuchtmittel ersetzt.

Die bestehenden Kugelleuchten am Rathausplatz müssen von Amt 66 derzeit nach und nach ersetzt werden, da sie nicht mehr lieferbar sind. (Anlage 3: vorne die alte Kugelleuchte; im Bildhintergrund die neue Ersatzleuchte.)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ein neues Beleuchtungskonzept für den Rathausplatz (wie im Titel des Fraktionsantrags genannt) kann nur im Rahmen einer umfassenden Neugestaltung des gesamten Platzes erreicht werden. Haushaltsmittel für eine neue Platzgestaltung sind lediglich als Merkposten in der langfristigen Haushaltsplanung vorgemerkt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Eingangsbereich der Stadthalle soll mit einem energiesparsamen Beleuchtungskonzept besser ausgeleuchtet werden.

Der Fraktionsantrag Nr. 024/2015 vom 11.02.2015 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Eingangsbereich der Stadthalle soll mit einem energiesparsamen Beleuchtungskonzept besser ausgeleuchtet werden.

Der Fraktionsantrag Nr. 024/2015 vom 11.02.2015 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

TOP 21

613/039/2015

Bewohnerparkgebiete – aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen der Bürgerversammlung Röthelheim/Rathenau wurde von mehreren Bürgern der hohe Parkdruck im Gebiet bemängelt. Zwar ist in diesem Bereich bereits ein

Bewohnerparkgebiet eingerichtet (siehe Anlage 2), dieses wurde jedoch ohne eine mittlerweile übliche vorherige Parkraumanalyse eingeführt. Somit ist keine Beurteilung möglich, ob die vorhandenen Bewohnerparkplätze dem Bedarf entsprechen.

Eine solche Untersuchung des ruhenden Verkehrs ist mit einem hohen Organisations- und Auswertungsaufwand verbunden. Ein Ergebnis und entsprechende Handlungsempfehlungen können daher erst im Frühjahr 2016 vorgelegt werden. Ende diesen Jahres soll außerdem die inhaltliche Bearbeitung des Meilensteins F im Rahmen des VEP starten. Dabei geht es unter anderem auch um Themen des ruhenden Verkehrs, wie beispielsweise die Einführung neuer Bewohnerparkgebiete sowie die Überprüfung der bisherigen Regelungen.

Für die angrenzende Erweiterung 6a hat bereits im vergangenen Jahr eine Erhebung stattgefunden. Die Auslastungen sind je nach Straße sehr unterschiedlich (siehe Anlage 3). Lediglich in der Sophienstraße, in der Gebbertstraße und Am Röthelheim gibt es Kapazitätsengpässe, die jedoch von freien Parkplätzen in den umliegenden Straßen kompensiert werden können.

Gerade in der Gebbertstraße wird eine Umsetzung einer Bewohnerparkregelung problematisch sein, da diese in Konkurrenz mit den benötigten Parkplätzen für die Einzelhändler bzw. das Seniorenwohnheim steht. Außerdem werden gerade in diesen drei stark ausgelasteten Straßenzügen durchgehend mehr als 50% der vorhandenen Parkflächen von Bewohnern genutzt (siehe gestrichelte Linie in Anlage 4). Das bedeutet, dass eine Bewohnerparkregelung, die tagsüber für maximal die Hälfte der verfügbaren öffentlichen Stellplätze gelten darf, kaum eine Verbesserung für die Anwohner bringen wird. Die Zahl der ausgeschilderten Bewohnerparkplätze würde deutlich unter dem eigentlichen Bedarf liegen. Somit besteht die Gefahr, dass zahlreiche Besitzer eines gebührenpflichtigen Bewohnerparkausweises dennoch keinen Parkplatz im Gebiet finden. Eine Ausweitung der Bewohnerparkregelung auf das Gebiet 6a kann deshalb aus derzeitiger Sicht auf Grundlage der Ergebnisse aus der Parkraumerhebung nicht befürwortet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es wird im bestehenden Bewohnerparkgebiet 6 eine Erhebung durchgeführt, um die Auslastung und Nutzerstruktur im ruhenden Verkehr genau bestimmen zu können. Es wird aufgrund anhaltender Beschwerden seitens der Anwohner auch der Erweiterungsbereich 6a erneut mit untersucht.

Das weitere Vorgehen in Bezug auf das städtische Parkraumkonzept, inkl. Bewohnerparken, soll im Rahmen des nächsten Meilensteins festgelegt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Parkraumerhebung wird in Form einer partiellen Kennzeichenerfassung nach dem sich in der Vergangenheit erprobten Verfahren mit sechs Erhebungszeiten durchgeführt. Erfasst wird um 05:30, 08:00, 12:30, 15:30, 18:00 und 21:30 Uhr. Dadurch ist eine Differenzierung in Lang- und Kurzzeitparker möglich. Auch eine Bestimmung des Bewohneranteils ist anhand der Auswertung des Parkverhaltens möglich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Parkraumerhebung im bestehenden Bewohner-parkgebiet 6 durchzuführen. Die Verwaltung berichtet über das Ergebnis zu gegebener Zeit im Ausschuss. Der Antrag lfd. Nr. 2 (siehe Anlage 1) aus der Bürgerversammlung Röthelheim/Rathenau am 03.03.2015 ist hiermit behandelt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Parkraumerhebung im bestehenden Bewohner-parkgebiet 6 durchzuführen. Die Verwaltung berichtet über das Ergebnis zu gegebener Zeit im Ausschuss. Der Antrag lfd. Nr. 2 (siehe Anlage 1) aus der Bürgerversammlung Röthelheim/Rathenau am 03.03.2015 ist hiermit behandelt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

TOP 22

613/036/2015

**Fraktionsantrag Nr. 048/2015 der FDP-Fraktion
Ampelschaltung Abfahrt A73 aus Nürnberg kommend sowie Ampelschaltung
Baiersdorfer Ecke Bayreuther Straße**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Laut Fraktionsantrag (Anlage 1) sollen die Lichtsignalanlagen Baiersdorfer Straße / A73 und Bayreuther Straße / Baiersdorfer Straße zur Abwicklung der geänderten Verkehrsführung durch die Baustelle in der Martinsbühler Straße so optimiert werden, dass die geplanten Umleitungsverkehrsströme leistungsfähig abgewickelt werden können.

Die Verwaltung sieht hier ebenfalls die Erforderlichkeit, die Versorgung und Verkehrssteuerung der Lichtsignalanlagen zu optimieren und hat den Planungsprozess dazu bereits eingeleitet.

Die Steuergeräte beider Lichtsignalanlagen sind jedoch veraltet. Es ist den Mitarbeitern der Verkehrsplanung deshalb weder möglich, notwendige kurzfristige Versorgungsänderungen (v.a. die Grünzeiten) am Verkehrsrechner per Fernwartung einzuspielen, noch diese direkt per Laptop am Steuergerät zu versorgen. Bei jeder Versorgungsänderung ist eine kostenintensive externe Vergabe durchzuführen, deren Realisierung auch erst wesentlich später und weniger flexibel umgesetzt werden kann.

Aufgrund des Alters sind die Steuergeräte nicht mehr aufrüstbar, um diese Funktionalität zu ermöglichen. Weiterhin sind die Geräte aufgrund des Alters bereits vom Hersteller abgekündigt. Dies hat zur Folge, dass beschädigte Bauteile oder Bauteilgruppen vom Hersteller nicht mehr ersetzt werden können und somit im schlimmsten Fall ein Totalausfall die Folge wäre.

Deshalb ist eine Erneuerung der Steuergeräte beider Anlagen notwendig. Durch die Erneuerung der Steuergeräte und die Anbindung an den Verkehrsrechner werden Fernwartung und Online-Übertragung möglich. Es ergeben sich zeitnahe Eingriffsmöglichkeiten direkt am PC der Mitarbeiter der Verkehrsplanung. Die Qualität des Verkehrsablaufes kann überwacht werden. Ein weiterer Vorteil bei Erneuerung (da auch die Ausrüstung mit Detektoren erfolgt) ist, dass eine verkehrsabhängige Steuerung implementiert wird.

Aus den genannten Gründen sollen die beiden Lichtsignalanlagen entsprechend der Anlagen 2 und 3 aufgerüstet werden. Die Umsetzung soll schnellstmöglich erfolgen, um die Umleitungsverkehrsströme durch die Baustelle in der Martinsbühler Straße mit kurzfristig angepassten Signalprogrammen leistungsfähig abwickeln zu können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Lichtsignalanlagen Baiersdorfer Straße / A73 und Bayreuther Straße / Baiersdorfer Straße werden gemäß den Anlagen 2 und 3 umgebaut. Dazu sind neben dem Steuergerätetausch die Überarbeitung und Neuversorgung der Steuerungssoftware notwendig. Weiterhin sind zur Erfassung der Verkehrsströme Detektoren zu ergänzen. Für die Rechtseinbieger der Bayreuther Straße ist zusätzlich ein zweifeldiges Rechtssignal zu montieren, über welches eine Zugabezeit geschaltet werden wird.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Lichtsignalanlagen Dechsendorfer Straße / Anschlussstelle A73 Baiersdorfer Straße / A73 und Bayreuther Straße / Baiersdorfer Straße werden umgebaut und aufgerüstet. Dazu sind Änderungen an der Hardware sowie der Software (beides seitens Fa. SIEMENS) umzusetzen.

Die Kosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf ca. 48.000,- €. In beschriebenen Einzelfall ist eine Finanzierung über die IP 541.800 Baukostenzuschüsse ICE/S-Bahn möglich. Diese Zuordnung konnte erreicht werden, da ein Zusammenhang mit dem Bahnprojekt besteht und diese Maßnahme zumindest z.T. als kreuzungsbedingt betrachtet wird. Dies wird jetzt von der Verwaltung auch mit der DB Projektbau verhandelt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|------------|--------------------|
| Investitionskosten: | € 48.000,- | bei IPNr.: 541.800 |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr 541.800
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 048/2015 der FDP-Fraktion ist abschließend behandelt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 048/2015 der FDP-Fraktion ist abschließend behandelt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

TOP 23

613/038/2015/1

**Südumfahrung Niederndorf-Neuses - Einleitung des Raumordnungsverfahrens;
Antrag der Erlanger Linke Nr. 77/2015 vom 10.05.2015**

Auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie für eine Umgehungsstraße der Orte Niederndorf und Neuses hat der Herzogenauracher Stadtrat im Jahr 2012 einen Grundsatzbeschluss zum Bau einer Südumfahrung gefasst. Der nordöstliche Abschnitt dieser Umfahrung befindet sich auf Erlanger Stadtgebiet und ist im Flächennutzungsplan (FNP 2003) enthalten. Ein Beschluss der

Stadt Erlangen zur Anbindung der geplanten Umfahrung an die Niederndorfer Straße und den Hans-Ort-Ring liegt vor (611/223/2014).

Basierend auf dem Grundsatzbeschluss ihres Stadtrats hat die Stadt Herzogenaurach die Planungsbüros IB Höhen & Partner und ANUVA beauftragt, die straßenplanerischen sowie umweltfachlichen Untersuchungen zur Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens zu erstellen.

Raumordnungsverfahren prüfen Vorhaben, die über die Standortgemeinde hinaus und damit überörtlich von Bedeutung sind, im Vorfeld späterer Genehmigungsverfahren auf ihre Raumverträglichkeit. Dazu werden die unterschiedlichen fachlichen Interessen abgewogen und insbesondere nach dem Maßstab des Landesentwicklungsprogramms und des Regionalplans bewertet.

Zur Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens wurde seitens des Planungsbüros ANUVA eine Umweltverträglichkeitsstudie (einschließlich Artenschutz) für fünf Trassenvarianten erstellt. Eine schematische Gegenüberstellung der Trassenvarianten mit einer tabellarischen Darstellung der Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung ist Anlage 1 zu entnehmen. Als besonders sensibler Trassenkorridor stellt sich der Bereich unmittelbar südlich der Aurach auf Höhe des Erlanger Ortsteiles Neuses dar.

Zielvorgabe der Umweltverträglichkeitsstudie war es, eine Vorzugstrasse für das Raumordnungsverfahren zu ermitteln. Zugrunde gelegt wurde hierfür die Bewertung der Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft und Erholung sowie Kultur und sonstige Sachgüter. Der Variantenvergleich der fünf geprüften Trassen im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung ergab die in Anlage 2 als D1 dargestellte Führung als Vorzugsvariante. Diese durchschneidet im oben beschriebenen sensiblen Bereich das Waldstück zwischen Römerreuth und Niederndorf, weist jedoch in der Gesamtschau der bewerteten Schutzgüter das beste Ergebnis auf (vgl. vergrößerte Plandarstellung in Anlage 3).

Im Zuge der Behandlung der Südumfahrung Niederndorf-Neuses durch den Herzogenauracher Stadtrat am 25. März 2015 wurde die Verwaltung der Stadt Herzogenaurach gemäß entsprechendem Beschluss beauftragt, das Raumordnungsverfahren einzuleiten und dabei alle fünf Trassenvarianten zur landesplanerischen Überprüfung bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen.

Die Stadt Erlangen wird als von dem Vorhaben berührte Nachbargemeinde an dem Verfahren beteiligt. Die in diesem Zusammenhang abzugebende Stellungnahme wird dem Ausschuss vorab zum Beschluss vorgelegt.

Das Ergebnis eines Raumordnungsverfahrens wird als landesplanerische Beurteilung bezeichnet. **Es ist dem Planfeststellungsverfahren vorgeschaltet, in dessen Verlauf eine erneute Beteiligung der Stadt Erlangen stattfinden wird.** Mit positivem Planfeststellungsbeschluss entsteht Baurecht für die Umsetzung der Maßnahme.

Mit Fraktionsantrag 077/2015 der Erlanger Linken wird um Einschätzung zu den Auswirkungen der geplanten Südumfahrung auf folgende Faktoren gebeten:

1. Erhöhung des Autoverkehrs von und nach Erlangen

Die Südumfahrung Niederndorf-Neuses wird keine wesentlichen verkehrlichen Auswirkungen auf das Erlanger Straßennetz östlich der Bundesautobahn A3 nach sich ziehen. Eine deutliche Reduzierung des Verkehrs wird sich in der Niederndorfer Straße im Bereich von Neuses und Niederndorf ergeben. Der Erlanger Ortsteil Neuses wird, was die verkehrliche Entlastung anbelangt, von der Südumfahrung profitieren.

2. Sinnhaftigkeit des Projektes angesichts der immer noch geplanten Stadt-Umland-Bahn nach Herzogenaurach

Die Südumfahrung und die Stadt-Umland-Bahn haben zwei räumlich voneinander abweichende Trassenführungen und üben daher auch eine unterschiedliche Erschließungsfunktion in Herzogenaurach aus.

3. Gefährdung der immer noch möglichen Reaktivierung der Aurachtalbahn z. B. durch Rückbau von Gleisen

Nach Kenntnis der Verwaltung werden keine Gleise zurückgebaut. Die Trasse der Südumfahrung quert die stillgelegte Bahnlinie Bruck-Herzogenaurach im östlichen Abschnitt im Bereich zwischen Aurach und Waldgebiet Kleine Wasseräcker, im westlichen Abschnitt im Bereich der Galgenhofer Straße. Die Eisenbahnlinie ist stillgelegt aber weiterhin gewidmet und muss daher weiterhin für einen möglichen Bahnbetrieb aufrechterhalten werden. Eine höhenfreie Querung ist dementsprechend nach aktuellem Planungsstand vorgesehen. Im Rahmen des Raumordnungs- und des daran anschließenden Planfeststellungsverfahrens besteht für die Stadt Erlangen als betroffene Nachbargemeinde die Möglichkeit der Stellungnahme zur geplanten Südumfahrung. In diesem Zusammenhang kann die ergänzende Forderung erhoben werden, dass die die Bahnlinie querenden Bauwerke ein ausreichendes Lichtraumprofil (Höhe und Breite) für die Bahn gewährleisten.

Der Ausschuss sowie der Ortsbeirat Frauenaaurach wurden über die Planungen der Stadt Herzogenaurach für die Südumfahrung laufend informiert. Auf die entsprechenden Vorlagen

- 613/108/2012 Südumgehung Herzogenaurach und Ortsumgehung Niederndorf-Neuses,
- 613/125/2012 Südumgehung Niederndorf - Information über die Planungen der Stadt Herzogenaurach zur Anbindung in Neuses an die Staatsstraße 2244 und Niederndorfer Straße,
- 611/223/2014 Umfahrung Niederndorf - Neuses; Planungen der Stadt Herzogenaurach; Anbindung an die Niederndorfer Straße und den Hans-Ort-Ring bei Neuses

wird hingewiesen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Sachverhaltsdarstellung zur Einleitung des Raumordnungsverfahrens für die Südumfahrung Niederndorf-Neuses wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Einschätzung der Verwaltung zu den Auswirkungen der Südumfahrung auf Erlangen (Autoverkehr, Sinnhaftigkeit des Projekts angesichts der immer noch geplanten Stadt-Umland-Bahn nach Herzogenaurach, Gefährdung der immer noch möglichen Reaktivierung der „Aurachtalbahn“) werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Fraktionsantrag Nr. 077/2015 der Erlanger Linken ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 12 gegen 2

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Sachverhaltsdarstellung zur Einleitung des Raumordnungsverfahrens für die Südumfahrung Niederndorf-Neuses wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Einschätzung der Verwaltung zu den Auswirkungen der Südumfahrung auf Erlangen (Autoverkehr, Sinnhaftigkeit des Projekts angesichts der immer noch geplanten Stadt-Umland-Bahn nach Herzogenaurach, Gefährdung der immer noch möglichen Reaktivierung der „Aurachtalbahn“) werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Fraktionsantrag Nr. 077/2015 der Erlanger Linken ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 3 gegen 2

TOP 24

611/037/2015/1

SPD-Fraktionsantrag Nr. 75/2014: Bebauungsplan 411: Baumpflanzungen im öffentlichen Raum

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Energie-Plus-Siedlung

Das Baugebiet 411 soll als Energie-Plus-Siedlung realisiert werden. In der Jahresbilanz soll der Energieertrag durch erneuerbare Energien in dem Gebiet höher liegen als der jährliche Energiebedarf für Heizen, Warmwasserbereitung, Kühlen, Hilfsenergien und Haushaltsstrom.

Straßenraumgestaltung

Die raumbildende Wirkung von Bäumen hat bei der Gestaltung des öffentlichen Raums wesentliche Bedeutung. Bäume erhöhen die Aufenthaltsqualität im Straßenraum, erleichtern die Orientierung und tragen zur Attraktivität des Wohnumfelds bei.

Ökologische und kleinklimatische Qualitäten

Bäume erfüllen in Baugebieten auch ökologische und kleinklimatische Funktionen. Sie spenden im Sommer Schatten, produzieren Sauerstoff und entziehen der Luft das Treibhausgas Kohlendioxid. Ein Baum wirkt wie ein großer Staubfilter, wodurch die Staubbelastung in baumbestandenem Straßen deutlich reduziert wird. Bäume erhöhen durch Verdunstung an sonnigen Tagen die Luftfeuchtigkeit und kühlen die nähere Umgebung. In

dicht bebauten Wohnsiedlungen bieten sie vielen Tierarten Lebensraum und Schutz. Daher werden Baumpflanzungen in Neubaugebieten auch als Kompensationsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft angerechnet.

Nutzung von Photovoltaikanlagen

Durch Pflanzung von geeigneten Bäumen im öffentlichen Raum soll die Verschattung von Photovoltaikanlagen auf den Dächern benachbarter Gebäude weitgehend vermieden werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Grünkonzept zum BPlan 411 werden Bäume im Straßenraum als gestalterische, raumbildende und ökologische Elemente vorgesehen. Die Anforderungen an die Auswahl der Baumarten wurden während der Aufstellung des Bebauungsplans im Rahmen eines solarenergetischen Gutachtens (Dr. Goretzki, Stuttgart) geprüft.

Standorte der Bäume

Entlang der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Haupterschließungsachse (Goeschelstraße) sind einseitig Senkrechtparkplätze geplant, die durch Baumstandorte gegliedert werden. In den Wohnhöfen und in der Gebietsmitte sind öffentliche Plätze mit Bäumen vorgesehen. Im Grünzug soll eine Randeingrünung des Baugebiets mit Einzelbäumen entstehen.

Kronengrößen der Bäume

Aufgrund der Empfehlungen des o.g. Gutachtens, wonach die Baumhöhen im öffentlichen Bereich auf 12 m begrenzt werden sollen, wurden im integrierten Grünordnungsplan mittel- bis großkronige Bäume planerisch zugrundegelegt. Hierzu gab es folgende Überlegungen:

- Die Haupterschließungsachse im Baugebiet 411 wird eine Gesamtbreite von 12,5 m haben und soll als verkehrsberuhigte Mischfläche genutzt werden. Die Charakteristik dieses großzügigen Straßenraums mit seinen vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten erfordert eine angemessene Baumhöhe, um die gewünschte Raumwirkung zu erhalten.
- Bäume erreichen im Straßenraum wegen der engen Wurzelräume und der extremen stadtklimatischen Bedingungen (Wärme, Sonneneinstrahlung, Trockenheit) bei weitem nicht die von den Baumschulen angegebenen Höchstmaße.
- Zur Freihaltung des Lichtraumprofils für Müllfahrzeuge und LKW ist es erforderlich, die unteren Äste von Straßenbäumen bis zu einer Höhe von ca. 4,50 m zu entfernen. Kleinkronige Bäume würden dadurch einen Großteil ihrer Krone einbüßen - auch im ausgewachsenen Zustand.
- Im ländlich geprägten Erlanger Westen sollen bevorzugt landschaftstypische Bäume gepflanzt werden, die überwiegend den mittelkronigen Baumarten zuzuordnen sind. Die Auswahl standorttypischer kleinkroniger Baumarten für den Straßenraum ist gering.
- Durch Klimaveränderungen wird zukünftig die Bedeutung größerer Bäume in den Städten zunehmen, wenn zum Abbau von Hitzebelastungen eine stärkere Durchgrünung der Siedlungsbereiche erforderlich wird.

Gutachterliche Stellungnahme zu den Baumhöhen

Im Febr. 2015 wurde Herr Dr. Schulze Darup (Nürnberg) um eine Stellungnahme zu den Baumhöhen im geplanten Baugebiet 411 im Hinblick auf die Zielsetzungen einer Energie-Plus-Siedlung gebeten. Im Rahmen einer Güterabwägung stellt er fest, dass die Optimierung der solaren Gewinne allein kein Planungsziel sein könne und verweist auf die stadträumlichen und kleinklimatischen Funktionen der Bäume. Jedoch wäre das Ziel einer Energie-Plus-Siedlung aus seiner Sicht gefährdet, wenn Bäume in Gebäudenähe eine Wuchshöhe von 12 m erreichen würden. Er schlägt daher nach Standorten differenzierte Baumhöhen vor und gibt Empfehlungen zur Wuchsform (siehe Anlagen 2 und 3).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die im integrierten Grünordnungsplan zum BPlan 411 getroffene Festsetzung ermöglicht es, mittelkronige Baumarten auszuwählen, deren Wuchshöhen im unteren Bereich des Größenspektrums liegen. Dadurch kann die Verschattung gering gehalten werden, die stadträumlichen Funktionen der Straßenbäume bleiben jedoch erhalten.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Änderung des integrierten Grünordnungsplanes zum BPlan 411 nicht erforderlich, da die notwendigen Konkretisierungen in der Ausführungsplanung berücksichtigt werden können.

Entsprechende Ziele wurden auch von der Stadtratsfraktions Grüne Liste im Fraktionsantrag Nr. 096/2014 und in dem gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Grüne Liste Nr. 116/2014 formuliert, mit denen mehr großkronige Laubbäume im Stadtbereich zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Einhaltung der UN-Klimaziele gewünscht werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, in der Ausführungsplanung und Ausschreibung für die öffentlichen Flächen im Baugebiet 411 Baumarten zugrunde zu legen, die eine Wuchshöhe von 9 m in direkter Nähe zu den Gebäuden, eine Wuchshöhe von 12 m bei einem Gebäudeabstand ab ca. 25 m, insbesondere wenn die Bäume in Baumgruppen stehen, eine Wuchshöhe von 20 m im Freiflächenbereich östlich der Bebauung, eine Wuchshöhe von 7 m für die vier Bäume im Südwesten der Bebauung und eine Wuchshöhe von 16 m für drei Bäume östlich des Spielrasens im südöstlichen Freibereich erreichen können.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. RICHTER stellt den Antrag, die Beschlussvorlage um folgende zwei Sätze zu ergänzen:

"Im Übrigen wird den Empfehlungen des Gutachtens von Herrn Dr. Schulze-Darup, insbesondere dem beigefügten Plan gefolgt.

Bei einer Abweichung von den im Bebauungsplan gegebenen Standortvorschlägen muss die zulässige Wuchshöhe eines derartigen Baumes für jeden Meter, den dessen realer Standort näher an (irgend-)ein Gebäude rückt, um jeweils 0,5 m verringert werden."

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in der Ausführungsplanung und Ausschreibung für die öffentlichen Flächen im Baugebiet 411 Baumarten zugrunde zu legen, die folgende Höhen erreichen:

- eine Wuchshöhe von 9 Metern in direkter Nähe zu den Gebäuden
- eine Wuchshöhe von 12 Metern bei einem Gebäudeabstand ab ca. 25 Metern, insbesondere wenn die Bäume in Baumgruppen stehen
- eine Wuchshöhe von 20 Metern im Freiflächenbereich östlich der Bebauung.
- eine Wuchshöhe von 7 Metern für die vier Bäume im Südwesten der Bebauung
- eine Wuchshöhe von 16 Metern für drei Bäume östlich des Spielrasens im südöstlichen Freibereich.

Im Übrigen wird den Empfehlungen des Gutachtens von Herrn Dr. Schulze-Darup, insbesondere dem beigefügten Plan gefolgt.

Bei einer Abweichung von den im Bebauungsplan gegebenen Standortvorschlägen muss die zulässige Wuchshöhe eines derartigen Baumes für jeden Meter, den dessen realer Standort näher an (irgend-)ein Gebäude rückt, um jeweils 0,5 m verringert werden.

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 75 vom 13.05.2014 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. RICHTER stellt den Antrag, die Beschlussvorlage um folgende zwei Sätze zu ergänzen:

"Im Übrigen wird den Empfehlungen des Gutachtens von Herrn Dr. Schulze-Darup, insbesondere dem beigefügten Plan gefolgt.

Bei einer Abweichung von den im Bebauungsplan gegebenen Standortvorschlägen muss die zulässige Wuchshöhe eines derartigen Baumes für jeden Meter, den dessen realer Standort näher an (irgend-)ein Gebäude rückt, um jeweils 0,5 m verringert werden."

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in der Ausführungsplanung und Ausschreibung für die öffentlichen Flächen im Baugebiet 411 Baumarten zugrunde zu legen, die folgende Höhen erreichen:

- eine Wuchshöhe von 9 Metern in direkter Nähe zu den Gebäuden
- eine Wuchshöhe von 12 Metern bei einem Gebäudeabstand ab ca. 25 Metern, insbesondere wenn die Bäume in Baumgruppen stehen
- eine Wuchshöhe von 20 Metern im Freiflächenbereich östlich der Bebauung.
- eine Wuchshöhe von 7 Metern für die vier Bäume im Südwesten der Bebauung
- eine Wuchshöhe von 16 Metern für drei Bäume östlich des Spielrasens im südöstlichen Freibereich.

Im Übrigen wird den Empfehlungen des Gutachtens von Herrn Dr. Schulze-Darup, insbesondere dem beigefügten Plan gefolgt.

Bei einer Abweichung von den im Bebauungsplan gegebenen Standortvorschlägen muss die zulässige Wuchshöhe eines derartigen Baumes für jeden Meter, den dessen realer Standort näher an (irgend-)ein Gebäude rückt, um jeweils 0,5 m verringert werden.

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 75 vom 13.05.2014 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 5 gegen 0

TOP 25

611/056/2015

Verkehrsanbindung Bauhof

**hier: Antrag Nr. 3 gem. Art. 18 GO aus der Bürgerversammlung für das
Versammlungsgebiet "Röthelheim/Rathenau" vom 03.03.2015**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Frage einer alternativen oder zusätzlichen Ein- und Ausfahrt zum Bauhofgelände war mehrmals Gegenstand intensiver Beratungen in städtischen Gremien. Sie wurde mit dem Beschluss des Werkausschusses EB 77 vom 21.10.2008, es bei der bisherigen Zufahrt zum Bauhofgelände zu belassen, abgeschlossen. Auf die entsprechende Beschlussvorlage wird verwiesen. Da in der Zwischenzeit keine neuen Erkenntnisse gewonnen oder Argumente genannt wurden, schlägt die Verwaltung vor, es bei der bisherigen Beschlusslage zu belassen.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oberbürgermeister Dr. JANIK, schlägt folgenden Beschluss-Text vor:

„1. Der Antrag, die Betriebsausfahrt des Bauhofs in Richtung des nördlich angrenzenden Gewerbegrundstücks („Kempegelände“) zu verlegen *wird im Rahmen der Wiederaufnahme des Bebauungsplan-Verfahrens geprüft.*

2. Der Beschluss des Werkausschusses EB 77 vom 21. Oktober 2008 wird bestätigt.“

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Antrag, die Betriebsausfahrt des Bauhofs in Richtung des nördlich angrenzenden Gewerbegrundstücks („Kempegelände“) zu verlegen, *wird im Rahmen der Wiederaufnahme des Bebauungsplan-Verfahrens geprüft.*

2. Der Beschluss des Werkausschusses EB 77 vom 21.10.2008 wird bestätigt.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oberbürgermeister Dr. JANIK, schlägt folgenden Beschluss-Text vor:

„1. Der Antrag, die Betriebsausfahrt des Bauhofs in Richtung des nördlich angrenzenden Gewerbegrundstücks („Kempegelände“) zu verlegen, *wird im Rahmen der Wiederaufnahme des Bebauungsplan-Verfahrens geprüft.*

2. Der Beschluss des Werkausschusses EB 77 vom 21. Oktober 2008 wird bestätigt.“

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Antrag, die Betriebsausfahrt des Bauhofs in Richtung des nördlich angrenzenden Gewerbegrundstücks („Kempegelände“) zu verlegen, *wird im Rahmen der Wiederaufnahme des Bebauungsplan-Verfahrens geprüft.*
2. Der Beschluss des Werkausschusses EB 77 vom 21.10.2008 wird bestätigt.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 5 gegen 0

TOP 26

611/058/2015

**Bauleitplanung der Gemeinden Buckenhof und Spardorf:
- Nahversorgung alte Ziegelei - Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB;
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Negative städtebauliche, verkehrliche und einzelhandelsrelevante Auswirkungen auf die Stadt Erlangen sollen vermieden werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es soll eine Stellungnahme zur Bauleitplanung der Gemeinden Buckenhof und Spardorf „Nahversorgung Alte Ziegelei“ abgegeben werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Anlass und Ziel der Planung

Die Ziegelproduktion der ehemaligen Ziegelei Schultheiß wurde im Jahr 2005 eingestellt. Zwischenzeitlich erfolgten die Räumung und der Abbruch der noch vorhandenen Gebäudeteile. Lediglich der Schornstein der alten Ziegelei soll in der geplanten „Neuen Ortsmitte“ als Relikt an die vorherige industrielle Nutzung erinnern.

Aufgrund unterschiedlicher Vorstellungen der Gemeinden Spardorf und Buckenhof sowie des Investors und Vorhabensträgers hat sich die Planung mehrfach verzögert.

Auf dem Gelände ist nun die Ansiedlung von mehreren Einzelhandelsbetrieben mit einer gesamten Verkaufsfläche von 3.500 m² geplant. Weitere geplante Nutzungen sind Gastronomie, Dienstleistung und Wohnen. Für das Vorhaben sind die Änderung der Flächennutzungspläne und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans erforderlich.

3.2 Verfahren

Da das Plangebiet anteilig in den Gemeinden Spardorf und Buckenhof liegt, haben beide Gemeinden im Jahr 2013 den Planungsverband „Alte Ziegelei“ gegründet und mit den anstehenden Bauleitplanverfahren betraut.

Im Juni 2014 wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die Stellungnahme der Stadt Erlangen wurde in der Sitzung des UVPA am 22.07.2014 beschlossen (Vorlage 611/010/2014).

Mit Schreiben vom 28.04.2015 wurde die Stadt Erlangen nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf für die Bauleitpläne erneut beteiligt. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahme wurde bis zum 26.06.2015 verlängert.

3.3 Lage des Vorhabens

Die Gemeinden Buckenhof und Spardorf grenzen im Osten an das Stadtgebiet Erlangen an und sind Teil der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth. Die beiden Teilgemeinden haben zusammen 5.114 Einwohner (Stand 31.12.2013).

Die ehemalige Ziegelei Spardorf liegt unmittelbar an der Stadtgrenze zu Erlangen. Der ca. 6,6 ha große Geltungsbereich liegt nördlich der Gräfenberger Straße (St 2240) und östlich der Buckenhofer Straße. Die Entfernung zum Erlanger Stadtzentrum beträgt ca. 4 km, nach Sieglitzhof (über die Lange Zeile) ca. 1,3 km. Südlich des Plangebiets liegt der Busbahnhof Spardorf.

3.4 Art und Maß der baulichen Nutzung

Die bisher in den Flächennutzungsplänen (FNP) der Gemeinden Buckenhof und Spardorf dargestellte gewerbliche Baufläche soll überwiegend als „Sonderbaufläche für Einzelhandel und Dienstleistung“ dargestellt werden. Im nördlichen Bereich ist die Darstellung einer Wohnbaufläche geplant. Im Westen, gegenüber der Buckenhofer Straße wird die bisherige Wohnbaufläche zu Gemischter Baufläche umgewandelt. Die angrenzenden Grün-, Wasser- und Verkehrsflächen werden an die Vorhabensplanung angepasst.

Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan (vBP) werden festgesetzt:

- drei Sondergebiete nach § 11 BauNVO: „Markthalle West“, „Markthalle Ost“ für großflächigen Einzelhandel; sowie „Maukhalle“
Geplant sind zwei eingeschossige Baukörper, die über eine Kolonnade miteinander verbunden werden. Die sogenannte Maukhalle als fünfgeschossiges Bauwerk soll die Dimensionen der ehemaligen industriellen Nutzung aufgreifen.

| Gebiet | Nutzung | Verkaufsfläche |
|-------------------------------|---|----------------------|
| Markthalle West (Fa. Rewe) | Vollsortimenter einschließlich Bäckerei und Tagescafé | 1.500 m ² |
| Markthalle Ost (Fa. Lidl) | Lebensmitteldiscounter | 1.200 m ² |
| | Gastronomie und Dienstleistungen | - |
| „Maukhalle“ | Drogeriemarkt | 800 m ² |
| | Dienstleistungen, Gesundheitsleistungen, Wohnen | - |

- Westlich der Buckenhofer Straße Mischgebiet für einen drei-/viergeschossigen Wohn- und Geschäftshaus. Nach § 6 BauNVO zulässige Nutzungen:
Wohngebäude, Geschäfts- und Bürogebäude, Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Beherbergungsbetriebe, sonstige Gewerbebetriebe, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
- Entlang der nördlichen Grenze des Geltungsbereichs zwei Allgemeine Wohngebiete nach § 4 BauNVO drei bzw. viergeschossigen Baukörpern.
Im Westen der Buckenhofer Straße ist ein Wohnheim mit ca. 100 Appartements vorgesehen. Im Osten soll ein Wohngebäude mit unterschiedlichen Wohneinheiten und Einrichtungen zur Förderung besonderer gesellschaftlicher Gruppen entstehen.

3.5. Regional- und Landesplanung

Einzelhandelsbezogene Ziele

Im Regionalplan der Region Nürnberg (7) wird unter Punkt B IV 2.5.1.4 (alte Gliederung) ausgeführt, dass Flächen für Einzelhandelsgroßprojekte in der Regel nur noch in zentralen Orten höherer Stufe (ab Unterzentrum) ausgewiesen werden sollen, wenn durch den in der

Bauleitplanung vorgesehenen Nutzungsumfang die Funktionsfähigkeit der zentralen Orte sowie die verbrauchernahe Versorgung in ihrem Einzugsbereich nicht wesentlich beeinträchtigt wird, der Nutzungsumfang in angemessenem Verhältnis zur Größe des jeweiligen Verflechtungsbereichs steht und die Flächen städtebaulich und verkehrsmäßig integriert werden können.

Nach Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013 (LEP, Ziel 5.3.1) dürfen Einzelhandelsgroßprojekte nur in Zentralen Orten ausgewiesen werden. Die Gemeinden Uttenreuth, Spardorf und Buckenhof sind im Regionalplan als „gemeinsamer Siedlungsschwerpunkt“ ausgewiesen. Gemäß LEP können Gemeinden dieser Kategorie einem Grundzentrum gleichgestellt werden und zählen damit zu den in Frage kommenden Standorten.

Flächen für Einzelhandelsgroßprojekte dürfen gemäß LEP (Ziel 5.3.2) nur in städtebaulich integrierten Lagen ausgewiesen werden. Die ehemalige innerörtliche Gewerbefläche „Alte Ziegelei“ erfüllt die Kriterien einer städtebaulich integrierten Lage.

Durch Flächenausweisungen für Einzelhandelsgroßprojekte dürfen gem. LEP (Ziel 5.3.3) die Funktionsfähigkeit der Zentralen Orte und die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung im Einzugsbereich nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

Beurteilung des Vorentwurfs

In ihrer landesplanerischen Beurteilung vom 08.07.2014 wurde von der Höheren Landesplanungsbehörde gerügt, dass sich „weder die insgesamt geplanten Verkaufsflächen im Sortiment Lebensmittel (Nahversorgungsbedarf), noch die Verkaufsflächen, die im Sortiment Drogeriewaren (Innenstadtbedarf) vorgesehen sind, [...] in die rechnerischen Spielräume des LEP [einfügen].“ Jedoch wurde eine Zurückstellung von Einwendungen avisiert, sofern die Verkaufsflächen der beiden Lebensmittelbetriebe reduziert würden.

Der Planungsausschuss der Region Nürnberg hat auf der Sitzung am 29.09.2014 regionalplanerische Einwendungen geltend gemacht. Diese würden ebenfalls zurückgestellt, wenn die Einzelhandelsnutzungen auf ein raumordnerisch zulässiges Maß reduziert werden.

Aktueller Planungsstand (Entwurf)

In der Folge haben sich Vertreter der Gemeinden, der Planer und des Investors mit der Höheren Landesplanungsbehörde und dem Regionsbeauftragten über die Frage der zulässigen Verkaufsflächen abgestimmt. Ergebnis dieser Gespräche ist der vorliegende Entwurf mit geringfügig verkleinerten Verkaufsflächen.

Eine erneute landesplanerische Überprüfung vom 13.05.2015 kommt zu dem Ergebnis, dass gegen den Planentwurf Einwendungen aus landesplanerischer Sicht nicht angezeigt sind.

Die Behandlung des Vorhabens im Planungsausschuss der Region Nürnberg wurde auf Antrag der Stadt Erlangen auf den 06.07.2015 vertagt. Die vorliegende Beurteilung der Regionsbeauftragten (siehe Anlage 5) empfiehlt den Verbandsmitgliedern, gegen das Vorhaben keine Einwendungen geltend zu machen.

3.6 Auswirkungen auf die Stadt Erlangen

Kaufkraftbindung und verbrauchernahe Versorgung

Negative Auswirkungen sind hinsichtlich der Kaufkraftabflüsse aus dem Stadtgebiet sowie der Funktionsfähigkeit des im Städtebaulichen Einzelhandelskonzept der Stadt Erlangen 2011 festgelegten zentralen Versorgungsbereichs – Typ II Sieglitzhof zu erwarten.

Die im Entwurf erfolgten Änderungen sehen den Wegfall von 5 % der geplanten Verkaufsfläche (durch die Zurechnung der Nutzung Bäckerei/Tagescafé zum Vollsortimenter) vor. Der Verzicht auf die Apotheke dürfte die Auswirkungen auf den Erlanger Einzugsbereich kaum mindern. Die für die UVPA Vorlage 611/010/2014 erstellte Wirkungsanalyse der Planung gilt daher unverändert fort.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Vorhaben weiterhin unzweifelhaft als Einzelhandelsgroßprojekt gemäß LEP anzusehen. Anders als im Einzelhandelsgutachten der Fa. GMA von 2014 erfolgt, sind damit die Betriebe nicht einzeln, sondern in der Summe der Verkaufsflächen zu betrachten. Die landesplanerische Zulässigkeit der geplanten Verkaufsflächen kann vor diesem Hintergrund nicht erkannt werden.

Unabhängig davon widerspricht die Planung dem nachbargemeindlichen Abstimmungsgebot nach § 2 Abs. 2 BauGB. Eine weitergehende inhaltliche Auseinandersetzung mit den in der Stellungnahme der Stadt Erlangen vom 25.07.2014 (siehe Anlage 4) geäußerten Punkten ist bisher nicht erfolgt.

Verkehrliche Belange

Aufgrund der engen Verflechtungen der Gemeinden Buckenhof und Spardorf mit der Stadt Erlangen ist aus verkehrlicher Sicht die ausreichende Berücksichtigung der Belange des Radverkehrs und des Öffentlichen Personennahverkehrs in der vorliegenden Planung zu prüfen.

3.7 Stellungnahme der Verwaltung

Die vom Planungsverband „Alte Ziegelei“ vorgelegte Planung mit gegenüber dem Vorentwurf nur geringfügig niedrigeren Verkaufsflächen ist nicht geeignet, die grundsätzlichen Bedenken der Stadt Erlangen gegen das Vorhaben in dieser Größenordnung auszuräumen. Daher wird an der Stellungnahme vom 25.07.2014 festgehalten.

Darüber hinaus wird zum Entwurf – Stand 15.04.2015 – wie folgt Stellung genommen:

- Die erforderlichen Aussagen zu den Auswirkungen der Planung auf Erlanger Gebiet, insbesondere auf den zentralen Versorgungsbereich – Typ II Sieglitzhof stehen aus. Dem Entwurf wurde kein überarbeitetes Einzelhandelsgutachten beigefügt. Dem nachbargemeindlichen Abstimmungsgebot gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ist damit weiterhin nicht genügt.
- Der in der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan auf S. 16 angeführte generelle Ausschluss von Textilien inkl. Heimtextilien und ähnlicher innenstadtrelevanter Sortimente ist in den Festsetzungen nicht enthalten. Wenn dieser

- Ausschluss wirksam sein soll, müssen verbindliche Regelungen – auch zu den zulässigen Randsortimenten – getroffen werden.
- Ebenso wird in der Begründung auf S. 16 der Ausschluss weiterer Handelsverkaufsflächen genannt. Anhand der Festsetzungen wären dagegen auch im Mischgebiet Einzelhandelsbetriebe unterhalb der Schwelle zur Großflächigkeit allgemein zulässig.
- Die Radverkehrsführung in die Lange Zeile muss erhalten bleiben. Die im Plan dargestellte Gehwegfläche nach der Überquerung der Buckenhofer Straße ist wohl falsch dargestellt.
- Die Qualität des Busverkehrs muss erhalten bleiben. Die Stadt Erlangen empfiehlt die Beibehaltung der Busspur. Die Sicherheitsbedenken gegen eine Busspur entsprechen nicht den Erfahrungen der Stadt Erlangen. Beispielsweise ist im Bereich des Arcadenparkhauses entlang der Nägelsbachstraße / Güterbahnhofstraße trotz einer sehr hohen Busfrequenz auf der dort vorhandenen Busspur keine Unfallhäufung durch rechtsabbiegenden KFZ-Verkehr entstanden.

Zusätzlich werden zur Planung die folgenden Hinweise gegeben:

- Die Flächenangaben in der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan auf S. 7 (gemeint: 6,6 ha) und S. 46 (Summe der Flächenbilanz: 4,9 ha) sind nicht schlüssig.
- Das System der Signalisierung ist nicht vollständig erkennbar. Es erscheint weiterhin, dass entgegen dem Ministerialerlass, mit einer „Lückenampel“ geplant wird. Dies entspricht nicht den sicherheitstechnischen Anforderungen. Vor allem die Sicherheit des Radverkehrs entlang der St 2240 über die Zufahrt zur „Ziegelei“ wäre nicht gegeben.
- Zweirichtungsradwege sind eine der häufigsten Unfallursachen für den Radverkehr. Die Breite eines einseitigen Zweirichtungsradweges soll gemäß der zuständigen Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen mindestens 3,00m betragen. Zuzüglich wäre ein Gehweg von 2,30m gemäß Richtlinie notwendig.
- Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß der RASt 06 und dem Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) für die gemeinsame Führung von Fußgänger- und Radverkehr folgende Ausschlusskriterien gelten:
 - Hauptverbindung des Radverkehrs
 - Gefälle größer 3%
 - Hohe Nutzung des Seitenraumes durch besonders schutzbedürftige Fußgänger
 - Unzureichende Breiten: z.B. 150 Radfahrer und Fußgänger während der Spitzenstunde bedingen eine nutzbare Wegbreite von mindestens 4,0m.
- Die Radverkehrsführung im Einmündungsbereich zur Ziegelei entspricht nicht dem angewandten Stand der Technik und den Planungsprinzipien der RASt 06 und ERA2010. Ein Abrücken von der Fahrbahn mit vorgesetzter Grünfläche verhindert die Sichtbeziehungen und ist folglich unnötig verkehrgefährdend. Die Querung muss möglichst parallel der Fahrbahn erfolgen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|--------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |

Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur

- 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Buckenhof,
- 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Spardorf sowie
- Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. S 14 / B 15 „Nahversorgung Alte Ziegelei“ des Planungsverbandes „Alte Ziegelei“
-

die unter Ziffer II Begründung, Punkt 3.7 aufgeführte Stellungnahme abzugeben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur

- 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Buckenhof,
- 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Spardorf sowie
- Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. S 14 / B 15 „Nahversorgung Alte Ziegelei“ des Planungsverbandes „Alte Ziegelei“

die unter Ziffer II Begründung, Punkt 3.7 aufgeführte Stellungnahme abzugeben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

TOP 27

613/041/2015

**Ausbau der Hauptverkehrsstraßen Schillerstraße
und Loewenichstraße;
hier: abschließende Vorplanung**

Mit diesem Beschluss wird die zukünftige Gestaltung der vorgenannten Straßen bei einem Ausbau festgelegt. Es wird keine Aussage zum Bauzeitpunkt getroffen!

Ein Bautermin steht noch nicht fest. Der Bautermin wird noch verwaltungsintern und unter Berücksichtigung von maßgeblichen anderen Großbaumaßnahmen festgelegt und dem BWA zu Beschlussfassung vorgelegt.

1. Anlass

Nach der Straßenzustandsbewertung des Tiefbauamtes befindet sich die Fahrbahn der Hauptverkehrsstraßen Schillerstraße und Loewenichstraße in einem baulich ungenügenden Zustand. Eine Beseitigung dieser Schäden mittels Erneuerung der Fahrbahndecke oder sonstiger Instandsetzungsmaßnahmen ist technisch und wirtschaftlich nicht mehr möglich, sondern kann nur im Rahmen eines Vollausbaus erfolgen.

2. Prozesse und Strukturen

- Am 09.04.2014 fand das erste, frühzeitige Bürgergespräch dazu statt.
- Danach wurden die Planungen erarbeitet.
- Im Februar und März 2015 wurde die Planung mit verschiedenen Fachämtern und Dienststellen (Amt 32, 23, 66, Feuerwehr, Behindertenbeauftragter, EB77, ESTW-Stadtverkehr, Polizei) abgestimmt. Die Planung wurde am 24.03.2015 auch in der AG Rad vorgestellt und befürwortet.
- Friedrich-Alexander-Universität, Universitätsklinikum Erlangen und Staatliches Bauamt Erlangen-Nürnberg wurden am 20.02.2015 schriftlich über die Planungen informiert.
- Am Montag, 20.04.2015 fand das zweite Bürgergespräch statt, bei dem die Planungen den Bürgern vorgestellt und mit ihnen diskutiert wurden.
- Am 19.05.2015 fand ein Abstimmungsgespräch, insbesondere zu den anstehenden Baumaßnahmen, zwischen Klinikvorstand, Staatlichem Bauamt und Verwaltung statt.
- Die abgeschlossenen Planungen werden nun dem UVPA zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Ergebnisse/ Wirkung

Die Anregungen aus der Bürgerbeteiligung wurden wie folgt aufgenommen:

Der **Radverkehr** wird gemäß den aktuellen Richtlinien (RASt 06 und StVO: „Fahrbahnbenutzungsgebot“) wegen der höheren Sicherheit auf der Fahrbahn geführt. Für die Fußgänger steht damit mehr Platz und Sicherheit auf den Gehwegen zur Verfügung. Der Radverkehr wird nicht wie bisher auf einem Radweg, sondern auf der Fahrbahn mittels eines Schutzstreifens geführt (Vgl. Henkestraße zwischen Nürnberger Str. und Langemarckplatz). Aufgrund des sehr beengten Straßenraumes ist eine Anlage von richtlinienkonformen Radwegen oder Radfahrstreifen ausgeschlossen.

An der **Fichtestraße** besteht ein hoher Querungsbedarf über die Loewenichstraße: 1.300 Radquerungen/Tag und 400 Fußgängerquerungen/Tag. Daher ist dort eine Querungshilfe (Mittelinsel + Radaufstellbereich in Fahrbahnmitte) vorgesehen. Somit wird die Alternativroute für Radfahrer über die ruhige Fichtestraße zum M.-T.-Gymnasium gestärkt.

Sowohl in der Loewenichstraße als auch in der Schillerstraße sind **Parkstreifen** vorgesehen. Es wurde angestrebt, unter den räumlichen Zwangspunkten (Kreuzungen und Grundstückszufahrten) und Beachtung der Verkehrssicherheit möglichst viele Parkstände anzubieten. Wegen des sehr beengten Straßenraumes reduziert sich gegenüber dem Bestand die Anzahl der Parkstände aufgrund der Neugestaltung der Knotenpunkte, der zusätzlichen Bushaltestelle und der Querungshilfe an der Kreuzung Loewenichstraße/ Fichtestraße. (Parkstände: Bestand 22; Planung 15). Es besteht die Möglichkeit, dass die Verwaltung als Kompensation die Einführung von Schrägparken in der nördlichen Loewenichstraße (zukünftig Einbahnstraße) prüft.

Die **Kreuzung Schiller-/Loewenichstraße** ist aufgrund der stark beengten Platzverhältnisse, der Vorfahrtsregelung „Abknickende Vorfahrt“ und der Signalisierung sehr komplex. Zur Knotenpunktsgestaltung wurden insgesamt 7 Varianten untersucht. Die Knotenpunktvariante, die im Plan dargestellt ist, ist hiervon die einzigste umsetzbare Lösung, da sie gleichzeitig alle wichtigen Kriterien „Verkehrssicherheit“, „Leistungsfähigkeit“, „Signalisierbarkeit (LSA)“ und „Befahrbarkeit (Schleppkurven LKW und Bus)“ erfüllt. Um im Zuge der Hauptverkehrsstraße auch im Knotenpunktsbereich ein Begegnen von größeren Fahrzeugen (z.B. Lkw oder Bussen) gewährleisten zu können, musste ein Abbiegestreifen aufgegeben werden. Bei einem Fahrzeug, das die Loewenichstraße von Süd nach Nord befährt, und einem Radfahrer, der der Hauptverkehrsstraße folgt, entsteht dabei ein unauflösbarer vorfahrtsrechtlicher Konflikt. Aufgrund der Verkehrssicherheit bei der abknickenden Vorfahrt ist dabei ein Einfahren für Kfz in die Erschließungsstraße Loewenichstraße (Abschnitt zwischen Schillerstr. bis Hindenburgstr.) nicht mehr möglich. Die Erschließungsstraße Loewenichstraße wird zur echten Einbahnstraße. Als Ausgleich dafür kann die Kochstraße in beiden Richtungen befahren werden, da hier die unechte Einbahnstraße aufgehoben wird. Als zweite Alternative steht die Max-Busch-Straße zu Verfügung (s. Anlage 2). Der betroffene Verkehrsstrom ist mit 600 Kfz/Tag gering (s. Anlage 5). Für den Radverkehr sind an der Kreuzung weiterhin alle Fahrbeziehungen möglich.

In der Schillerstraße ist für bestehenden Schulbusverkehr und für etwaigen späteren Linienbusverkehr in jede Fahrtrichtung eine barrierefreie **Haltestelle** (gelenkbustauglich, Halten am Fahrbahnrand) vorgesehen. Derzeit ist nur eine einzigste Haltestelle dort vorhanden (s. Anlage 3 und 4). Aufgrund der neuen Haltestelle in der Schillerstraße kann die Haltestelle

„Fichtestraße“ entfallen.

Die Straßengestaltung ermöglicht es, dass Fahrzeuge am haltenden Bus vorbei fahren können.

Die Mittelinsel wurde in ihrer Länge vergrößert und bietet somit mehr Aufstellfläche für querende Fußgänger und Schüler.

Mit der Umgestaltung des **Knotenpunktes Schiller-/ Bismarck-/ Glückstraße** sollen die beiden Hauptstraßenäste (Bismarckstraße Nord und Schillerstraße) miteinander verbunden werden und bevorrechtigt werden. Damit soll der MIV auf die Hauptverkehrsstraßen (hier mit „Grüner Welle“) geleitet werden (s. Anlage 6) und von der südlichen Bismarckstraße mit Lorlebergplatz abgelenkt werden.

Aufgrund der Kreuzungsgeometrie kann die Glückstraße nicht in die Signalisierung mit einbezogen werden, sodass hier nur ein Ausfahren nach Süden möglich ist. Eine Kreuzung, bei der die südliche Bismarckstraße und die Glückstraße vollständig an die Hauptverkehrsstraße angebunden werden, ist nicht signalisierbar und nicht leistungsfähig. Der geringste Verkehrsstrom (Glückstraße) muss daher aus dem signalisierten Kreuzungsbereich genommen werden und wird unsignalisiert in die Bismarckstraße Süd eingeleitet.

Es wird über einen Zweirichtungsverkehr in der Glückstraße nachgedacht, falls zukünftig kein Wenden mehr am Kreisverkehr Lorlebergplatz mehr möglich sein sollte.

Es ist gewährleistet, dass die drei ersten Wettbewerbs-Entwürfe zur Bismarckstraße Süd mit Lorlebergplatz an den vorgenannten Knotenpunkt angeschlossen werden können.

Die erforderliche zusätzliche Grundstücksfläche für die neue Kreuzung wurde bereits vom Freistaat Bayern (Universitätsgelände) erworben.

Das Planungsgebiet wurde gründlich auf mögliche **Baumstandorte** hin untersucht, da diese das Straßenbild aufwerten. Aufgrund des sehr beengten Straßenraumes und einer Vielzahl von unterirdischen Versorgungsleitungen in der Straße, kommen nur zwei Baumstandorte in der Loewenichstraße in Betracht. Für die Pflanzung dieser Bäume ist die Verlegung von einigen kleineren Leitungen erforderlich.

Die Verwaltung setzt sich dennoch dafür ein, im Rahmen der Neugestaltung des Vorbereiches des MTG sowie bei einer zukünftigen Neustrukturierung des angrenzenden Quartiers der FAU auf eine ausreichende Begrünung hinzuwirken. Bei einer Umgestaltung der südlichen Bismarckstraße mit Lorlebergplatz sind in diesem Straßenzug Baumreihen sowie ein „Baumtor“ an der Kreuzung Bismarck-/ Schiller-/Glückstraße vorgesehen.

Im zweiten **Bürgergespräch** wurde von der Schulleitung des MTG der Wunsch nach einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h vor der Schule (in Schillerstraße) vorgetragen. Gemäß UVPA-Beschluss 321/097/2013 ist die Verwaltung mit einer Prüfung von „Tempo 30“ vor Schulen im Stadtgebiet beauftragt, eine Überprüfung des MTG steht aber noch aus. Sollte „Tempo 30“ vor der Schule ausgewiesen werden, so hat dies keinen Einfluss auf die vorliegende Straßenplanung und könnte jederzeit unabhängig davon angeordnet werden.

In der nördlichen Loewenichstraße hatte die Verwaltung ursprünglich eine unechte Einbahnstraße vorgesehen. Beim zweiten Bürgergespräch monierten die Bürger, dass sie dann zum richtungsgerechten Parken in der Straße wenden müssten. Diesen Wunsch hat die Verwaltung aufgegriffen und sieht in der nördlichen Loewenichstraße eine echte Einbahnstraße vor, in der beidseitig in eine Fahrtrichtung geparkt werden darf.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|---|------------|--------------------|
| Investitionskosten nach einer Grob- kostenschätzung des Ingenieurbüros: Diese Kosten werden im Weiteren noch überarbeitet und konkretisiert. | 1,5 Mio. € | bei IPNr.: 541.132 |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind im Investitionsprogramm 2014 -2018 zum HH 2015
derzeit wie folgt vorgesehen:
- | | |
|---------|-------------|
| - 2016: | 860.000,- € |
| - 2017: | 400.000,- € |
| - 2018: | 400.000,- € |
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die CSU-Fraktion, Herr Stadtrat VOLLETH, stellt den Antrag, diesen Tagesordnungs-punkt als „Einbringung“ zu behandeln und die Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des UVPA's (am 21. Juli 2015) vorzunehmen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die CSU-Fraktion, Herr Stadtrat VOLLETH, stellt den Antrag, diesen Tagesordnungs-punkt als „Einbringung“ zu behandeln und die Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des UVPA's (am 21. Juli 2015) vorzunehmen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 28

613/046/2015

Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in Häusling

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Ortsbeirat Kosbach sowie durch den SPD-Fraktionsantrag 227/2013 (UVPA vom 12.11.2013) wurde die Verwaltung aufgefordert, Lösungsansätze zur Entlastung der Haundorfer Straße im Ortsteil Häusling vom Durchgangsverkehr zu erarbeiten und mit den Bürgern abzustimmen.

Am 10.02.2015 fand hierzu in der Mönauschule in Büchenbach ein Bürgergespräch statt, um den Bürgern Konzepte für kurzfristige Maßnahmen vorzustellen und darüber zu diskutieren. Das Einladungsschreiben ging an alle Haushalte in Häusling. Anwesend waren etwa 50 Bürger sowie Vertreter aus Politik und Verwaltung.

Die Bürger wurden zunächst über die aktuelle Verkehrssituation informiert, anschließend stellte die Verwaltung die von ihr erarbeiteten Lösungsansätze vor (vgl. Anlage 2).

Die Pläne der Verwaltung konnten anschließend in Gruppen mit den Bürgern diskutiert werden. Hierbei wurden die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen von den Bürgern mehrheitlich befürwortet.

Am 19.05.2015 fand eine Sondersitzung des Ortsbeirates Kosbach statt. Hierbei wurde der entsprechend den Wünschen der Bürger überarbeitete Lageplan vorgestellt. Im direkten Gespräch konnten noch einige Detailanpassungen berücksichtigt werden. Der Umsetzung der Planung wurde mit großer Mehrheit zugestimmt.

Weitere mittel- bis langfristig umsetzbare bauliche Maßnahmen, wie zum Beispiel der Bau eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Reitersbergerstraße/Haundorfer Straße, werden nach Umsetzung der Markierungslösung geprüft.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ziel der Maßnahmen ist es, das Geschwindigkeitsniveau in der Ortsdurchfahrt sowie die Attraktivität für den Durchgangsverkehr zu senken. Als Lösungsansatz wird eine kurzfristig umsetzbare markierungstechnische Fahrbahneinengung in Kombination mit einer Umstrukturierung des Parkraumes vorgeschlagen (vgl. Anlage 1). Die Anordnung der Sperrflächen nimmt Rücksicht auf die Lage der Grundstückszufahrten. Zudem wurde die Führung einer Buslinie nach Herzogenaurach über die Haundorfer Straße entsprechend des neuen Buskonzeptes NVP/VEP bei den Planungen berücksichtigt.

Die Realisierung eines Radweges westlich von Häusling, verbunden mit einem Fahrbahnteiler am Ortsausgang, scheidet weiterhin am Grunderwerb.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Bürgergespräch am 10.02.2015
- Ortsbeirat am 19.05.2015
- UVPA am 16.06.2015
- Die Umsetzung der Markierungslösung soll noch in diesem Jahr erfolgen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---------------|--------------------------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | ca. 1.500,- € | bei Sachkonto: 522.102 |
| Personalkosten (brutto): | ca. 2.000,- € | bei Sachkonto: Personal Amt 66 |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290/54125266/522102
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Haundorfer Str. im Stadtteil Häusling soll gemäß des angefügten Lageplans (Anlage 1) zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs markiert und mit Baken versehen werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Haundorfer Str. im Stadtteil Häusling soll gemäß des angefügten Lageplans (Anlage 1) zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs markiert und mit Bakern versehen werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

TOP 29

613/047/2015

**Bau der Kosbacher Brücke für den motorisierten Individualverkehr
hier: Antrag Nr. 3 aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet
"Kosbach/Häusling/Steudach" vom 24.03.2015**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die generellen Argumente für bzw. gegen den Bau einer zusätzlichen Talquerung in Verlängerung des bereits bestehenden Kosbacher Damms wurden bereits mehrfach im UVPA behandelt, zuletzt in der Beschlussvorlage VO 1988988 vom 21.07.2009.

Die Standardisierte Bewertung der Stadt-Umland-Bahn (StUB) ergab im Hinblick auf die Kosbacher Brücke, dass nur die darüber verlaufende Trassenvariante einen positiven Nutzen-Kosten-Faktor aufweist. Die Untersuchung zeigt dabei, dass diese neue Talquerung zu einer deutlichen Verkürzung der ÖPNV-Reisezeiten vom Stadtwesten in Richtung Innenstadt führt. Dieser positive Effekt ist jedoch nur dann relevant, wenn die Kosbacher Brücke lediglich den Öffentlichen Verkehrsmittel (Bus und StUB) zur Verfügung steht. Eine gleichzeitige Freigabe für den motorisierten Individualverkehr (MIV) geht mit einem Verlust des Reisezeitvorteils für den ÖV einher.

Zwar würde der Durchgangsverkehr in Alterlangen, insbesondere entlang der Möhrendorfer sowie der Schallershofer Straße deutlich abnehmen, jedoch ist mit einer erhöhten Verkehrsbelastung auf dem Adenauerring bzw. bei der Ortsdurchfahrt Häusling zu rechnen.

Bisherige Voruntersuchungen ergaben außerdem, dass durch die Öffnung der neuen Talquerung für alle Verkehrsarten der MIV bei Relationen aus dem Stadtwesten in die Innenstadt attraktiver wird und zu befürchten ist, dass verstärkt vom Rad auf das Auto umgestiegen wird.

Vorrangiges Ziel der Kosbacher Brücke soll jedoch die Stärkung des Umweltverbunds (ÖV sowie Fuß- und Radverkehr) sein.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei Zustimmung des Zuschussgebers könnte die Kosbacher Brücke unter Umständen bereits vor der Umsetzung der StUB als vorbereitende Infrastrukturmaßnahme realisiert werden, um die Attraktivität des Busnetzes zu steigern. Dabei ist die Freigabe der Talquerung für den gesamten Umweltverbund angedacht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Rahmen der Untersuchungen zum Meilenstein D) ÖPNV-Konzept des Verkehrsentwicklungsplans wird auch die Kosbacher Brücke berücksichtigt. Zwei der insgesamt drei Planfälle sehen den Bau der neuen Talquerung vor. Dabei wird die Kosbacher Brücke zunächst unabhängig von der StUB als zusätzliche Quermöglichkeit für den Busverkehr betrachtet, außerdem erfolgt in Planfall drei die Untersuchung des Busplannetzes in Kombination mit Kosbacher Brücke und StUB.

Im Vergleich mit Planfall 1 des Busplannetzes, welcher die heute bestehende Infrastruktur als Grundlage hat, können so die Voraussetzungen und Vorteile des Baus einer Kosbacher Brücke im Detail erfasst und bewertet werden.

Über die Ergebnisse wird zu gegebener Zeit im Ausschuss berichtet.

Generell sollen Infrastrukturmaßnahmen, die den MIV betreffen, im Rahmen des derzeit in der Startphase befindlichen Meilensteins F) behandelt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oberbürgermeister Dr. JANIK, schlägt folgenden Beschluss-Text vor:

„Bei den Planungen zur ‚Kosbacher Brücke‘ ist diese ausschließlich dem öffentlichen Personennahverkehr vorzubehalten.“

Ergebnis/Beschluss:

Bei den Planungen zur ‚Kosbacher Brücke‘ ist diese ausschließlich dem öffentlichen Personennahverkehr vorzubehalten.

Der Antrag Nr. 3 aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Kosbach/Häusling/Steudach" vom 24.03.2015 ist hiermit abschließend behandelt.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oberbürgermeister Dr. JANIK, schlägt folgenden Beschluss-Text vor:

„Bei den Planungen zur ‚Kosbacher Brücke‘ ist diese ausschließlich dem öffentlichen Personennahverkehr vorzubehalten.“

Ergebnis/Beschluss:

Bei den Planungen zur ‚Kosbacher Brücke‘ ist diese ausschließlich dem öffentlichen Personennahverkehr vorzubehalten.

Der Antrag Nr. 3 aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Kosbach/Häusling/Steudach" vom 24.03.2015 ist hiermit abschließend behandelt.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 5 gegen 0

TOP 30

613/048/2015

Busnetz Erlangen - Maßnahmen zum Fahrplanwechsel 2015/2016

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen der Bearbeitung der Meilensteine D) – ÖPNV- Konzept und E) – Nahverkehrsplan wurde das Plannetz Erlangen entwickelt. Mit dem Ziel, einen attraktiveren öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu schaffen, wurde dieses im UVPA (613/033/2015) beschlossen. Ziel ist u.a. eine verbesserte Verknüpfung der städtischen und stadtgrenzübergreifenden Buslinien an wichtige Ziele innerhalb Erlangens für alle Nutzergruppen.

Mit der Einführung des Semestertickets und der Eröffnung des neuen S-Bahn-Halts „Paul-Gossen-Straße“ zum Fahrplanwechsel 2015/2016 wird es notwendig, das Liniennetz im Erlanger Süden anzupassen. Auf Grundlage des Plannetzes wurde seitens der Stadtverwaltung und der ESTW ein Vorschlag zur Anpassung des Liniennetzes an die zu erwartenden neuen und verlagerten Verkehrsströme erarbeitet (Anlage 2). Die wesentlichste Änderung ist das Umsetzen einer ersten Maßnahme aus dem Plannetz, die sog. „U-Linie“.

Weiter betroffen sind die sich im Bestand befindenden Linien 20, 30/30E/30S, 286, 288, 289 und 293.

Ziele durch die Umsetzung der Maßnahmen:

- Reaktion auf die Einführung des Semestertickets zum Wintersemester 2015/2016
 - Zeitnahe und flexible Reaktion auf die erwarteten Fahrgastzuwächse
 - Bessere Verteilung der Nachfragespitzen auf den Linien 30E und 30S durch die neue Linienführung der Linie 20 über Erlangen-Ost
 - Werbewirksame „Vermarktung“ des neuen Angebotes zum Start des Semestertickets am 12. Oktober 2015 möglich
 - Mehr Kapazitäten durch die zusätzliche Fahrtmöglichkeit mit der neuen Linie 290
- Direkte Anbindung wichtiger Pendlerziele wie Uni-Südgelände und Siemens-Campus ohne die Führung über den Erlanger Hauptbahnhof. Diese gewährleisten eine attraktive Verknüpfung zur S-Bahn, insbesondere auf den zum Fahrplanwechsel 2015/2016 in Betrieb gehenden neuen S-Bahn-Halt Paul-Gossen-Straße. Ein weiteres Ziel ist hierbei die Vernetzung der Erlanger Buslinien mit den Buslinien der Stadt Nürnberg. Hierdurch sollen möglichst umsteigefreie attraktive Fahrbeziehungen, u.a. für den Pendlerverkehr, angeboten werden. Gleichzeitig aber auch die wichtigsten Universitäts- und Schulstandorte erreicht werden.
- Umsetzung erster Maßnahmen aus dem öffentlichen Beteiligungsverfahren (u.a. Topliste,...)
- Einheitliche Linienführungen und einheitliches Taktsystem
- Einheitliche Information und Schaffung einer einfachen Verständlichkeit des ÖPNV für den Nutzer durch die Umbenennung der neuen Linien, die eine veränderte Linienführung aufweisen:

| Bestand | Zielzustand |
|---------|-------------|
| 20 | 290 |
| 30 | 20 |
| 30E | 30 |
| 30S | - |
| 288 | 280 |
| 286 | 286 |
| 289 | 289 |
| 293 | 293 |

Im Folgenden sind die Maßnahmen erläutert. Die detaillierten Linienführungen im Bestand und im Zielzustand inklusive Takt in der Hauptverkehrszeit (HVZ), Nebenverkehrszeit (NVZ) und Schwachverkehrszeit (SVZ) können den Anlagen 1 und 2 entnommen werden:

➤ Linie 290:

Die neue Linie 290 wird ganztägig über Boxdorf und Großgründlach nach Erlangen durchgebunden. Dadurch werden die Nürnberger Stadtteile Boxdorf und Großgründlach sowie Tennenlohe ganztags direkt an die beiden Schulstandorte „Emmy-Noether-Gymnasium“ und „Ohm-Gymnasium“ sowie dem Erlanger Zentrum angebunden. Eine Durchbindung der Linie erfolgt über den Martin-Luther-Platz bis zum Waldkrankenhaus.

Darüber hinaus wird durch Bedienung der Haltestellen Felix-Klein-Straße, Am Bachgraben, Henri-Dunant-Str. und Roncalli-Stift eine auch für Pendler attraktive Linienführung geschaffen.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Einrichtung einer Haltestelle am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in der Brucker Lache. Diese wurde im Rahmen einer umfangreichen Bürgerbeteiligung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) zum Thema „Busse und Bahnen – wo müssen wir ran?“ gefordert.

Die neue Linie 290 entspricht in ihrer Linienführung, Aufgabe und Verknüpfungspunkte dem Plannetz.

➤ Linie 20:

Die Linie 20 bedient zukünftig Tennenlohe (über Sebastianstraße) und wird dann über die Kurt-Schumacher-Str., Erwin-Rommel-Str. und Hartmannstraße ins Erlanger Zentrum (Arcaden) geführt. Langfristig soll diese Linie über die neue Verbindungsstraße parallel zur Kurt-Schumacher-Str. über Max-Planck-Institut und Allee am Röthelheimpark geführt werden. Entlang der B4 werden alle Haltestellen zwischen Thon und Tennenlohe bedient. Im Bereich Erwin-Rommel-Str. wird eine provisorische Haltestelle aufgestellt.

Durch diese Linie werden die Universitätsstandorte in Tennenlohe und in der Sebaldussiedlung (Uni-Südgelände) direkt miteinander verbunden, was mit Blick auf die Einführung des

Semestertickets zu deutlichen Fahrgaststeigerungen führen wird. Diese Linie verkehrt zunächst nur Montag bis Freitag in der HVZ und NVZ.

Die neue Linie 20 entspricht in ihrer Linienführung, Aufgabe und Verknüpfungspunkte dem Plannetz.

➤ Linie 30:

Die Linienführung der Linie 30 bleibt zum Bestand (30E) unverändert und verkehrt in Zukunft ganztägig zwischen Nürnberg und Erlangen. In der SVZ entfallen allerdings die „Stichfahrten“ über Tennenlohe Nord (Böhlach, Saidelsteig, Haselhofstraße), da die neue Linie 290 diese Haltestellen in allen Betriebszeiten bedient.

➤ Bestand Linie 30S:

Die Linie 30S wird zum Semesterbeginn (12.10.2015) von Montag bis Freitag in der HVZ von 6-10 Uhr und von 15-18 Uhr bis zur Haltestelle „Sebaldussiedlung“ verkehren. Es wird ein direkter Umstieg in die 293S eingeplant. Zum Fahrplanwechsel 2015/1016 übernimmt die Linie 20 die Bedienung dieser Achse.

➤ Linie 280:

Mit der neuen Linie 280 wird ein wichtiger Teil des Plannetzes umgesetzt, das sogenannte „U“. So wird eine direkte Verbindung wichtiger Nutzergruppenziele ohne Führung über den Erlanger Hauptbahnhof geschaffen. Die neue „U-Linie“ verkehrt zunächst von Montag bis Freitag vom Dechendorfer Weiher über Büchenbach, Paul-Gossen-Str., Sebaldussiedlung und Kurt-Schumacher-Straße zum Busbahnhof in Spardorf.

Neben einer attraktiven Verbindung der räumlichen Schwerpunkte (u.a. Büchenbach) gewährleistet das „U“ eine Verknüpfung der zum Fahrplanwechsel 2015/2016 in Betrieb gehenden neuen S-Bahn-Haltestelle Paul-Gossen-Straße an den westlichen Aufkommensschwerpunkt Siemens-Campus und das Uni-Südgelände, sowie eine häufigere Bedienung des Ortsteils Dechendorf und eine bessere Anbindung des Schulzentrum West an die durch die Linie verbundenen Stadtteile.

Dies stellt nicht nur eine wesentliche Verbesserung für die Berufspendler und Schüler und Studierende dar, auch die Nutzergruppe Freizeit- und Versorgungsverkehr erhält eine bessere ÖPNV- Anbindung. Eine spätere Verlängerung in die Region wird in Kooperation mit dem Landkreis angestrebt.

Die neue Linie 280 entspricht in ihrer Linienführung, Aufgabe und Verknüpfungspunkte dem Plannetz.

➤ Linie 288:

Die Linie 288 wird zum Fahrplanwechsel aufgrund der zum Teil identischen Linienführung zu den neuen Linien 280 und 290 und dem Ziel die Kosten im Rahmen der Umsetzung des Plannetzes zum Bestand gleich zu halten, eingestellt. Die Linie 289 wird im Gegenzug ganztägig zum Klinikum am Europakanal verlängert werden.

➤ Linie 293:

Die Linie 293 verkehrt zukünftig ganztägig zwischen Zambellistr. bzw. Rudeltplatz und Sebaldussiedlung. Die Fahrten über die Henri-Dunant-Straße werden von der Linie 290 übernommen.

➤ Linien 286 und 289:

Die Linien 286 und 289 werden im Vergleich zum Bestand nicht verändert. Um Anschlüsse zwischen den einzelnen Linien sicherzustellen, werden im Zuge der Änderungen die Takte vereinheitlicht. Die geplanten Takte im Zielnetz können der Anlage 2 entnommen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die dargestellten Maßnahmen verbessern wesentlich das Angebot für die ÖPNV-Nutzer innerhalb Erlangens aber auch für die aus dem Nürnberger Norden kommenden Berufspendler, Studierenden und Schüler.

Durch die schon lange geforderten Direktverbindungen von Thon über Großgründlach und Boxdorf nach Erlangen sowie ins Uni-Südgelände und den Röthelheimpark sind deutliche Fahrgastzuwächse und zusätzliche Einnahmen zu erwarten. Durch die neuen Ziele im Stadtgebiet Erlangen reduzieren sich darüber hinaus für zahlreiche Fahrgäste die Fußwege um Ziele im Erlanger Osten zu erreichen, z.B. ins Uni-Südgelände.

Ein weiterer Vorteil der neuen Linien sind Verlagerungseffekte zwischen den schnellen und den langsameren Linien. Insbesondere im Berufsverkehr warten die Fahrgäste in Thon und in Erlangen derzeit bewusst auf die zwar volleren, aber schnelleren Linien 30E und 30S, während die Linie 30 aufgrund der längeren Fahrzeit deutlich weniger Fahrgäste erhält. Nachfragespitzen auf den Linien 30E und 30S können mit den Verlagerungen im neuen Zielnetz entzerrt werden. Darüber hinaus geht im Herbst 2016 die Straßenbahnverlängerung der Linie 4 über Thon hinaus bis Am Wegfeld in Betrieb und damit einher eine attraktive und schnelle Verbindung nach Nürnberg.

Mit Bezug auf das vom Ausschuss zur Umsetzung beschlossene Plannetz und dem vorliegenden Zielnetz wird ein erster Schritt in Richtung der Gestaltung eines attraktiveren ÖPNV gemacht. Auf die im Rahmen des Semestertickets und durch die Öffnung des S-Bahn-Halts Paul-Gossen-Str. entstehende Nachfrage wird hiermit kurzfristig reagiert.

Mit Bezug auf die Finalisierung der Feinerschließung des Plannetzes finden derzeit parallel zur fachlichen Abstimmung Workshops mit den Nutzergruppen statt. Das Plannetz inkl. der Feinerschließung wird mit Hilfe dieser Anregungen und den bereits gesammelten Ideen und Zielen des projektbegleitenden Arbeitskreis Nahverkehrsplan (NVP) sowie der Delegierten aus dem Forum weiter konkretisiert und dem Ausschuss präsentiert werden. Ziel ist es dann, das finale Konzept schrittweise in den kommenden Jahren umzusetzen. Die detaillierte Linienplanung erfolgt in enger Abstimmung und unter betrieblichen und wirtschaftlichen Aspekten mit den betroffenen Verkehrsbetrieben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu den Maßnahmen gemäß Anlage 2, damit diese im Rahmen des Fahrplanwechsels 2015/2016 bereits umgesetzt werden können.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat HÖPPEL bittet folgendes zu prüfen:

1. Die Erlanger Stadtwerke AG wird aufgefordert einen 40-Minuten-Takt zu vermeiden.
2. Die Linien 20 und 30 sollen über die Universitätsstraße zum Erlanger Hauptbahnhof geführt werden.

Die Ausschuss-Vorsitzende, Frau Bürgermeisterin LENDER-CASSENS, sagt eine Überprüfung der beiden Anregungen zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Ausschuss stimmt den geplanten Maßnahmen im Busnetz Erlangen zum Fahrplanwechsel 2015/2016 gemäß Anlage 2 zu und empfiehlt diese durch die ESTW umsetzen zu lassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat HÖPPEL bittet folgendes zu prüfen:

1. Die Erlanger Stadtwerke AG wird aufgefordert einen 40-Minuten-Takt zu vermeiden.
2. Die Linien 20 und 30 sollen über die Universitätsstraße zum Erlanger Hauptbahnhof geführt werden.

Die Ausschuss-Vorsitzende, Frau Bürgermeisterin LENDER-CASSENS, sagt eine Überprüfung der beiden Anregungen zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Ausschuss stimmt den geplanten Maßnahmen im Busnetz Erlangen zum Fahrplan-wechsel 2015/2016 gemäß Anlage 2 zu und empfiehlt diese durch die ESTW umsetzen zu lassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 5 gegen 0

TOP 31

613/049/2015

**ÖPNV für Dechsendorf:
Fraktionsantrag Nr. 061/2015 der SPD-Fraktion vom 21.04.2015**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Laut Fraktionsantrag Nr. 061/2015 sollen im Rahmen der Bearbeitung der Meilensteine D) – ÖPNV-Konzept und E) – Nahverkehrsplan die Erfordernisse des Taktes für ein akzeptables ÖPNV- Angebot bereits jetzt vorsorglich eingebracht werden. Insbesondere für den Ortsteil Dechsendorf bedeutet dies die Notwendigkeit einer erheblichen Verbesserung des Taktes der Linie 283 (Dechsendorfer Weiher – Hugenottenplatz). Darüber hinaus sollte eine der benötigten zusätzlichen Fahrten als „Einkaufslinie“, die alle Haltestellen in Dechsendorf anfährt, konzipiert werden.

Die Verwaltung sieht hier ebenfalls die Erforderlichkeit, ein akzeptables ÖPNV- Angebot für Dechsendorf zu schaffen und hat mit Bezug auf die Vorlage 613/048/2015 den Planungsprozess bereits eingeleitet. In diesem werden Maßnahmen zum Fahrplanwechsel 2015/2016 erläutert, die auch eine neue Linie mit der Bezeichnung 280 beinhalten. Mit dieser wird ein erster Teil des Plannetzes umgesetzt und so eine direkte Anbindung wichtiger Nutzergruppenziele (u.a. auch des Freizeit- und Versorgungsverkehrs) ohne Führung über den Erlanger Hauptbahnhof geschaffen. Die neue „U-Linie“ wird ab Dechsendorfer Weiher über Büchenbach, Paul-Gossen-Str., Sebaldussiedlung nach Spardorf geführt werden.

Neben einer attraktiven Verbindung der räumlichen Schwerpunkte (u.a. Büchenbach) gewährleistet das „U“ damit auch eine Verknüpfung der zum Fahrplanwechsel 2015/2016 in Betrieb gehenden neuen S-Bahn-Haltestelle Paul-Gossen-Straße an den westlichen Aufkommensschwerpunkt Siemens-Campus und das Südgelände, sowie eine **häufigere Bedienung und bessere Anbindung des Ortsteils Dechsendorf** und des Schulzentrum West an die durch die Linie angebotenen Stadtteile. Bezugnehmend auf den Fraktionsantrag ermöglicht dies auch eine Verbesserung der Einkaufsmöglichkeiten insbesondere in den benachbarten Stadtteil Büchenbach.

Eine Erschließung des östlichen Bereichs Dechsendorfs mit den Haltestellen Dechsendorfer Weiher, Loheweg und Naturbadstraße würde somit durch die Linie 280 erfolgen. Eine Erschließung des westlichen Bereiches und der Haltestellen Grüнауweg und Weisendorfer Straße ist nach wie vor durch den Regionalverkehr (u.a. Linie 205) gegeben. Darüber hinaus bleibt das Angebot der Linie 283 zunächst bestehen und ermöglicht eine Anbindung an das Erlanger Zentrum.

Es ist geplant, die Linie 280 in der Hauptverkehrszeit (HVZ) im 20-Minuten Takt und in der Nebenverkehrszeit (NVZ) im 40-Minuten Takt fahren zu lassen. Zur Schwachverkehrszeit (SVZ) ist derzeit keine Bedienung geplant. Sollte die neue Linie allerdings gut angenommen werden, ist eine Verstärkung des Taktes und eine Bedienung zur SVZ nicht ausgeschlossen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Bezug auf die Feinerschließung wird das Plannetz mit Hilfe der Anregungen und den bereits gesammelten Ideen und Zielen des projektbegleitenden Arbeitskreises Nahverkehrsplan (NVP), der Delegierten aus dem Forum Verkehrsentwicklungsplan (VEP) und der Bürgerinnen und Bürger in den kommenden Wochen finalisiert werden. Ziel ist es dann, das finale Konzept schrittweise in den kommenden Jahren umzusetzen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Anbindung des Ortsteils Dechsendorf durch den ÖPNV soll durch die in Vorlage 613/048/2015 erläuterten Maßnahmen zum Fahrplanwechsel 2015/2016 verbessert werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 061/2015 der SPD-Fraktion ist abschließend behandelt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 061/2015 der SPD-Fraktion ist abschließend behandelt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

TOP 32

Anfragen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Anfragen

- öffentlich -

Frau Stadträtin TRAUB-EICHHORN bittet um Mitteilung des Sachstandes in Sachen Fahrradweg am „OBI-Kreisel“ in Erlangen, Kurt-Schumacher-Straße.

Frau WÜSTNER, Referat III, sagt eine Berichterstattung bei neuen Erkenntnissen zu.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Anfragen

- öffentlich -

Frau Stadträtin TRAUB-EICHHORN bittet um Mitteilung des Sachstandes in Sachen Fahrradweg am „OBI-Kreisel“ in Erlangen, Kurt-Schumacher-Straße.

Frau WÜSTNER, Referat III, sagt eine Berichterstattung bei neuen Erkenntnissen zu.

Sitzungsende

am 16. Juni 2015, 20:00 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Die Vorsitzende:

.....
Bürgermeisterin
Lender-Cassens
(TOP Nrn. 9.5, 30, 31 und 32)

Der Schriftführer:

.....
Strobel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: